



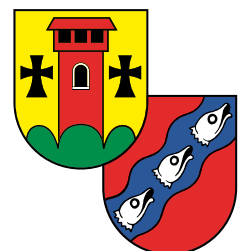
**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN



Gemeindeversammlung 24. Juni 2025

Bericht des Gemeinderates

an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Escholz matt-Marbach



Postauto-Fahrplan

Mit dem öffentlichen Verkehr an die Gemeindeversammlung

Hinfahrt

Marbach, Dorf ab 19.17 Uhr
Escholz matt, Bahnhof an 19.30 Uhr

Rückfahrt

Escholz matt, Bahnhof ab 22.41 Uhr
Marbach, Dorf an 22.52 Uhr

Parteiversammlungen zur Besprechung der Gemeindegeschäfte



Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr
Gasthaus Krone, Escholz matt



Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr
Restaurant Rosengarten, Wiggen



Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.00 Uhr
Private Lokalität



Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr
Restaurant Rosengarten, Wiggen

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 24. Juni 2025, 20.00 Uhr,
im Pfarrsaal Escholz matt**

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2024 mit der Jahresrechnung 2024
2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Marbach
3. Beschluss über einen Nachtragskredit von CHF 250'000.00 für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwigen»
4. Bestimmung der externen Revisionsstelle
5. Änderung der Gemeindeordnung
6. Aufhebung des Schulreglements
7. Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2024–2028
8. Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024–2028
9. Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024–2028
10. Kenntnisnahme Planungsbericht Kultursaal Escholz matt
11. Informationen/Verschiedenes

Stimmberechtigung/Aktenauflage

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 19. Juni 2025, in der Gemeinde Escholz matt-Marbach den politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften, der Jahresbericht, die Berichte der Controlling-Kommission, die Anträge des Gemeinderates und das bereinigte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei in Escholz matt und beim Steueramt in Marbach zur Einsichtnahme auf.

Ein Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften wird in alle Haushaltungen verschickt. Der umfassende Bericht des Gemeinderates an die Stimmberechtigten kann auf der Website der Gemeinde unter <https://www.escholz-matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen> heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Escholz matt, 16. April 2025

Gemeinderat Escholz matt-Marbach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
Traktandum 1 Jahresbericht 2024	6
Das Wichtigste in Kürze.....	6
Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen.....	7
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung.....	9
2 Liegenschaften.....	12
3 Sicherheit und Verkehr	14
4 Finanzen.....	17
5 Gesundheit und Soziales.....	19
6 Bildung	22
7 Umwelt	24
Erläuterungen zur Jahresrechnung	27
Gestufte Erfolgsrechnung	27
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich.....	28
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	28
Gestufte Investitionsrechnung	29
Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen	30
Investitionen ins Finanzvermögen	32
Herleitung ergänztes Budget	32
Kreditübertragung.....	33
Bewilligte Kreditüberschreitungen	34
Bilanz	34
Finanzkennzahlen	35
Geldflussrechnung	36
Beitragscontrolling	37
Anhang zur Jahresrechnung	38
Anlagenspiegel.....	40
Rückstellungsspiegel.....	42
Beteiligungsspiegel	43
Eventualverpflichtungen/-forderungen	51
Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung).....	52
Sonderkreditkontrolle (Finanzvermögen)	54
Finanzielle Zusicherungen	55
Eigenkapitalnachweis	55
Beurteilung finanzielle Lage und Risiken.....	56
Bericht der Controlling-Kommission.....	59
Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres.....	59
Antrag des Gemeinderates	59
Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Marbach	60
Traktandum 3 Nachtragskredit für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwiggen»	62
Traktandum 4 Bestimmung der externen Revisionsstelle	64
Traktandum 5 Änderung der Gemeindeordnung	64
Traktandum 6 Aufhebung des Schulreglements	68
Traktandum 7 Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2024–2028	69
Traktandum 8 Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024–2028	80
Traktandum 9 Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024–2028	82
Traktandum 10 Kenntnisnahme Planungsbericht Kultursaal Escholz matt	83
Traktandum 11 Informationen / Verschiedenes	87

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Gemeindemitglieder

Ich lade Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 in Escholzmatt ein.

Auch in diesem Jahr dürfen wir Ihnen erfreulicherweise eine sehr positive Jahresrechnung präsentieren. Die sehr guten Abschlusszahlen des Jahres 2024 sind nicht nur ein Zeichen einer soliden Finanzpolitik, sondern auch ein Beleg für das Engagement und die Unterstützung, die jede und jeder Einzelne von Ihnen unserer Gemeinde entgegenbringt.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf unserer Agenda ist die Teilrevision der Gemeindeordnung. Diese Anpassungen sind notwendig, um unsere Strukturen zu modernisieren und sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft effizient und transparent arbeiten können. Dazu dient auch die Aufhebung des nicht mehr notwendigen Schulreglements.

Nebst den Kenntnismassnahmen der Beteiligungsstrategie, der Gemeindestrategie und des Legislaturprogramms, alle für die Legislatur 2024–2028 gültig, wollen wir mit Ihnen über den Planungsbericht Kultursaal sprechen und stellen Ihnen den Mitwirkungsbericht vor.

Ich lade Sie ein, aktiv an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und Ihre Gedanken und Meinungen zu diesen Themen einzubringen, denn nur gemeinsam können wir die Weichen für eine positive Zukunft unserer Gemeinde stellen.

Vielen Dank für Ihr Kommen und Ihr Engagement.

Herzlichst
Beat Duss, Gemeindepräsident

Gemeindeversammlungsunterlagen

Aktenauflage

Gemeindekanzlei in Escholzmatt

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Steueramt in Marbach

Ordentliche Schalteröffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch und Freitag:
Termin auf Voranmeldung

Aktenbezug

Umfassender Bericht des Gemeinderates und Versammlungsunterlagen: Download auf der Website der Gemeinde unter www.escholzmatt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen
Umfassender Bericht des Gemeinderates: Bezug bei der Gemeindeverwaltung

Zustellung

Kurzbericht zu den Versammlungsgeschäften: Versand in alle Haushaltungen

Traktandum 1

Jahresbericht 2024

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2024 zur Genehmigung. Gemäss dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'380'622.80, und dies bei Gesamtausgaben von CHF 42'981'382.22. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'181'216.18 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 1'640'560.45 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden.

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 59'861'740.19 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 158'269.90 leicht reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 45'383'879.21, was 75,81 % (bisher 74,94 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 16'245'192.62 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden

der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Der Gemeinderat ist erfreut über den positiven Rechnungsabschluss. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Im Jahr 2024 mussten keine Kreditüberschreitungen bewilligt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung werden in jedem Aufgabenbereich unterschritten.

Die Gemeinderechnung 2024 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Bis auf den Selbstfinanzierungsanteil können alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen eingehalten werden. Das Finanzvermögen konnte weiter erhöht werden, nachdem es vor zwei Jahren erstmals über das Fremdkapital gestiegen war. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 6'454'041.21 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1'410.08. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnte weiteres Fremdkapital abgebaut werden.

	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	
Aufwand	42'981'382.22
Ertrag	-44'362'005.02
Gesamtergebnis	-1'380'622.80
Bilanz	
Finanzvermögen	20'931'902.19
Verwaltungsvermögen	38'929'838.00
Aktiven	59'861'740.19
Fremdkapital	14'477'860.98
Eigenkapital	45'383'879.21
Passiven	59'861'740.19
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	1'640'560.45
Investitionseinnahmen	121'348.11
Nettoinvestitionen	1'519'212.34

Das Budget 2024 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 199'406.62 vor. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'380'622.80 ab.

Die Gemeinde konnte ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 45'383'879.21 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 29'561'447.91) aufbauen. Darin ist auch die Aufwertungsreserve von CHF 5'509'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abgebaut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investitionen geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Erläuterungen mit den wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung

Das Projekt PRIORIS konnte noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso musste das Projekt Natural Bike Park Marbach aufgrund ausstehender Entscheide der Regierung verschoben werden. Entsprechend werden die finanziellen Aufwände voraussichtlich erst 2025 anfallen. Trotz positivem Abschluss ist zu bemerken, dass der Personal- wie auch der Sach- und Betriebsaufwand Jahr für Jahr zunehmen. Dies ist vor allem dem sukzessiven zunehmenden Aufwand und der Komplexität der Aufgaben zuzuschreiben. Sämtliche Leistungsgruppen schlossen unter Budget ab, teilweise aufgrund tiefer ausgefallenem Aufwand oder verschobenen Aufgaben.

2 Liegenschaften

Sämtliche budgetierten Unterhaltsarbeiten und Investitionen konnten ausgeführt oder wenigstens gestartet werden. Beim Schulhaus Pfarrmatte wird nach wie vor nur das Nötigste gemacht. Mit dem Lifteinbau beim Schulhaus Marbach konnte auch diese Liegenschaft behindertengerecht ausgebaut werden.

3 Sicherheit und Verkehr

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Schattseiten wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Schlussabrechnung wird im Jahr 2025 vorliegen. Ebenfalls wurden bei der Güterstrasse der Korporation im Glichenberg mit den Arbeiten gestartet.

4 Finanzen

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2024 übertrafen diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Erträge früherer Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen.

5 Gesundheit und Soziales Sunnematte

Die Jahresrechnung des Alters- und Pflegezentrums schliesst mit einem Betriebsüberschuss von CHF 206'348.17 ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 103 %, etwas höher als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,5 % (2023: 6,6 %).

Bei der Investitionsrechnung vom Alters- und Pflegezentrum fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

Sunnex

Die Leistungsnachfragen sind in den letzten zwei Monaten des Jahres angestiegen. Die Einnahmen in den Bereichen KLV-A-Leistungen und Hauswirtschaftsleistungen konnten jedoch das Budgetziel nicht erreichen, weshalb die Gesamterträge CHF 42'697.03 unter dem

Budget liegen. Bei den Manteldiensten hingegen sind die Einnahmen CHF 83'672.27 höher ausgefallen als budgetiert, da die Nachfrage grösser war. Bei der Sunnex ergibt sich ein Verlust von CHF 70'072.32.

Sunnematte/Sunnex

Der Betriebsüberschuss insgesamt beträgt CHF 136'275.85.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private waren aufgrund vieler neuer Fälle höher ausgefallen als budgetiert (CHF 49'111.92). Auch die Rückerstattungen sind um rund CHF 30'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

6 Bildung

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand ist gestiegen, weil zusätzlich eine 4./5. Klasse in Marbach und eine dritte Sek 1 in Escholz matt eröffnet wurden. Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und mussten nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft werden.

7 Umwelt

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Gemeindebeiträge für den Unterhalt an Hydrantenanlagen sowie die Ausscheidung von Schutzzonen.

Die Entschädigung an die ARA Talschaft Entlebuch ist im Rechnungsjahr höher ausgefallen als budgetiert. Aufgrund von unvorhergesehenen Unterhalts- und Betriebskosten ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 24'752.80 notwendig gewesen. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden kleinere Unterhaltsarbeiten über die Erfolgsrechnung verbucht. Grössere Investitionen in das gemeindeeigene Leitungsnetz gab es keine.

Bei der Abfallbewirtschaftung ist der Aufwand im Bereich Dienstleistungen Dritter (Entsorgungs- und Transportkosten) leicht angestiegen. Die Rückvergütungen für Altpapier, Karton sowie Altglas gingen im budgetierten Umfang ein. Die Separatsammelstelle in Marbach konnte saniert werden.

Im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen konnten weitere, geplante Unterhaltsarbeiten umgesetzt werden. Durch die Starkereignisse und dem allgemein eher schlechten Zustand der Gewässer ist zukünftig mit erhöhtem Aufwand für den betrieblichen Unterhalt zu rechnen.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Mit dem Sponti-Car wurden total 15'381 Kilometer (Vorjahr: 15'270 Kilometer) gefahren. Die Rückvergütungen an die Gemeinde betragen CHF 2'683.20. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

1 Präsidiales / Kultur / Standortentwicklung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung umfasst die Leistungsgruppen:

- politische Führung
- zentrale Dienste
- Bau- und Raumordnung
- Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus
- Kultur, Freizeit und Sport

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht die Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Die Verwaltungsaufgaben sind gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen reibungslos und zeitnah zu vollziehen.

Zu den intakten Ortsbildern und deren Einbettung in attraktive Landschaftsbilder wird Sorge getragen. Für die Wohnbevölkerung, die ortsansässigen Gewerbe- und Industriebetriebe sowie den Tourismus werden gute Rahmenbedingungen geschaffen. Die Leistungsgruppe Kultur, Freizeit und Sport beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten und Kommunikation via Medien. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt und Ausbau des Wander- und Bikewegnetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die besondere Lage unserer Gemeinde in der intakten Natur der UNESCO Biosphäre und an der Grenze zum Emmental ist Chance und Aufgabe zugleich. Wir nehmen die Verantwortung wahr, zum intakten Erbe Sorge zu tragen und zugleich die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern und Chancen zu nutzen. Besondere Beachtung gilt der Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit dem Tourismus und den Gewerbe-

und Industriebetrieben hat sich eine facettenreiche Wirtschaftsstruktur entwickelt, die von der Gemeinde gestützt wird. Die Kombination dieser Massnahmen soll unserer Gemeinde ein massvolles Wachstum und die Positionierung als attraktiver Wohn- und Arbeitsort weiterhin ermöglichen. Über 100 Vereine prägen in der Gemeinde Escholz matt-Marbach das Dorfleben wesentlich mit. Der einheimischen Bevölkerung wie den Gästen stehen ein umfangreiches Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Behörden, Verwaltung und Betriebe sind nahe beim Volk und verfügen über eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Jahr 2024 konnten alle Anlässe der Gemeinde durchgeführt und so der regelmässige Kontakt zur Bevölkerung gepflegt werden. Auch im regionalen und kantonalen Kontext konnten wir uns einbringen und in der weiteren Entwicklung mitarbeiten. Das Projekt PRIORIS ist ein sehr gutes Beispiel dafür. Auch in Bezug auf Raumplanung und Siedlungsentwicklung wurde wiederum viel Arbeit geleistet. Die Teilrevision Rückzonung ist seit unserem GV-Beschluss vom Herbst 2023 beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Einsprachen von Umweltorganisationen verzögern den Entscheid. Der GV-Entscheid betreffend Umzonung Dorfmatte Marbach wurde inzwischen vom Regierungsrat genehmigt. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung unseres Freizeit- und Tourismusangebotes gemacht. Der Prozess zur Gewässerraumausscheidung ist weit fortgeschritten. Infolge politischer Entwicklungen, welche Einfluss auf die Umsetzung haben können, hat der Gemeinderat das Verfahren vorläufig sistiert. Weiterhin unterstützt die Gemeinde die Planungs- und Bautätigkeiten innerhalb unserer ISOS-Dörfer, unter anderem mit dem Fachbeirat Bauberatung. Aber auch ausserhalb der Bauzone leistet die Gemeinde regelmässig Hilfestellung bei Bauvorhaben. Die Entwicklung unserer peripheren Gebiete ist genauso wichtig und ist ein massgebender Teil unserer Gemeindeidentität. Mit der Schulraumplanung und der Erarbeitung eines Planungsberichts zum

Kultursaal wurde 2024 intensiv an der Weiterentwicklung von Escholz matt gearbeitet. Auch 2024 konnten die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und des Steueramtes mit hoher Sachkompetenz und Kundenfreundlichkeit erbracht werden. Die Abgänge auf der Ge-

meindeverwaltung konnten glücklicherweise vollumfänglich ersetzt werden. Weiter wurde die Bevölkerung regelmässig mit Gemeindenachrichten und zusätzlichen Medienmitteilungen informiert.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
PRIORIS-Hochbreitbandversorgung	Planung/Umsetzung	110/685	2022–2024	ER/IR	98	65	23
Gewässerraumausscheidung	Umsetzung			ER	31	20	38
Bebauungsplan Dorf Escholz matt	Umsetzung		2023–2024	ER	1	35	16
Teilrevision Rückzonung	Umsetzung			ER	22	10	14
Sportkoordinator	Umsetzung	50	ab 2024	ER		10	
Marketingkonzept erstellen*	Umsetzung	45	2024	ER		45	
UNICEF-Label «kinderfreundliche Gemeinde»*	Umsetzung	5	2024	ER		5	
NRP-Projekt Bike-Lehrpfad	Planung	60	2023–2024	IR	7	8	8
Erneuerung Bike-Signaletik	Umsetzung	30	2024	ER		30	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Sitzungen Gemeinderat	Anzahl	25	26	25	27
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	< 800	858	800	860
Medienmitteilungen	Anzahl	12	12	12	14
Gemeindeversammlungen	Anzahl	2	3	2	2
Wohnbevölkerung per 31.12.	Anzahl	4'500	4'490	4'420	4'577
Bau- und Projektbewilligungen	Anzahl	70–80	77	75	56
Gästeübernachtungen	Anzahl	16'000	18'190	16'000	20'238
Unterstützte Vereine	Anzahl	75–80	82	80	78

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3	Total Aufwand	4'536'431	5'037'808	5'037'808	4'557'857	-479'952 ↘
30	Personalaufwand	1'687'391	1'738'690	1'738'690	1'766'940	28'250 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	632'530	1'006'000	1'006'000	717'921	-288'079 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48'444	8'051	8'051	21'736	13'685 ↗
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–	–	–	31'350	31'350 ↗
36	Transferaufwand	525'371	531'049	531'049	436'376	-94'673 ↘
39	Interne Verrechnungen	1'642'694	1'754'019	1'754'019	1'583'534	-170'485 ↘
4	Total Ertrag	1'450'820	1'539'359	1'539'359	1'355'456	-183'903 ↘
42	Entgelte	324'102	215'400	215'400	226'752	11'352 ↗
44	Finanzertrag	4'200	4'200	4'200	4'200	0 →
46	Transferertrag	76'553	62'700	62'700	78'449	15'749 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'045'965	1'257'059	1'257'059	1'046'055	-211'004 ↘
	Nettoergebnis	-3'085'611	-3'498'450	-3'498'450	-3'202'401	296'049 ↗
110	Politische Führung	599'338	660'967	660'967	636'726	-24'241 ↘
	Aufwand	609'254	660'967	660'967	637'612	-23'355 ↘
	Ertrag	-9'916	–	–	-886	-886 ↘
120	Zentrale Dienste	767'055	849'436	849'436	762'926	-86'510 ↘
	Aufwand	2'035'668	2'302'745	2'302'745	2'010'687	-292'058 ↘
	Ertrag	-1'268'613	-1'453'309	-1'453'309	-1'247'761	205'548 ↗
130	Bau- und Raumordnung	488'623	676'913	676'913	672'776	-4'137 →
	Aufwand	655'644	756'913	756'913	772'615	15'702 ↗
	Ertrag	-167'021	-80'000	-80'000	-99'839	-19'839 ↘
140	Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus	255'727	324'749	324'749	213'835	-110'913 ↘
	Aufwand	256'094	325'849	325'849	214'353	-111'496 ↘
	Ertrag	-367	-1'100	-1'100	-518	582 ↗
150	Kultur, Freizeit und Sport	974'868	986'385	986'385	916'137	-70'248 ↘
	Aufwand	979'771	991'335	991'335	922'591	-68'745 ↘
	Ertrag	-4'904	-4'950	-4'950	-6'453	-1'503 ↘

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)		6'728	50'000	8'000	7'921	-79 →
	Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
	Nettoinvestitionen	6'728	50'000	8'000	7'921	-79 →

Erläuterung zu den Finanzen und allgemein

Das Projekt PRIORIS konnte noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso musste das Projekt Natural Bike Park Marbach aufgrund ausstehender Entscheide der Regierung verschoben werden. Entsprechend werden die finanziellen Aufwände voraussichtlich erst 2025 anfallen. Trotz positivem Abschluss ist zu bemerken, dass der Personal- wie auch der Sach- und Betriebsaufwand Jahr für Jahr zunehmen. Dies ist vor allem dem sukzessiven zunehmenden Aufwand und der Komplexität der Aufgaben zuzuschreiben. Sämtliche Leistungsgruppen schlossen unter Budget ab, teilweise aufgrund tiefer ausgefallenem Aufwand oder verschobenen Aufgaben.

2 Liegenschaften

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Liegenschaften umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltungsliegenschaften
- Sport- und Kulturanlagen
- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

In diesem Aufgabenbereich liegt der Schwerpunkt in der Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Schule steht eine angemessene räumliche Infrastruktur für einen zeitgemässen Unterricht zur Verfügung. Der angemessene Unterhalt der gemeindeeigenen Hochbauten ist uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im vergangenen Jahr wurden grössere und kleinere Unterhaltsarbeiten umgesetzt. Beim Schulhaus Marbach wurde ein Lift eingebaut und die 2. Etappe Umbau Kantonement wurde gestartet. Mit dem Kauf der beiden Liegenschaften in der Schulhausstrasse in Escholzmatt konnten die strategischen Schritte für die zukünftige Schulraumplanung getätigt werden. Für beide Liegenschaftsprojekte (Schulhaus und Kultursaal) in Escholzmatt wurde in den jeweiligen Kommissionen intensiv gearbeitet. Eine Investitions- und Liegenschaftsplanung wird 2025 erarbeitet.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Pfarrmatte	Umsetzung	280	2024	IR		239	239
Gemeindesaal Marbach, Sanierung Bühnentechnik	Umsetzung	100	2022–2024	ER		15	15

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Gebäudeversicherungssumme Verwaltungsliegenschaften	in Tausend CHF	3'960	4'471	3'960	4'471
Gebäudeversicherungssumme Sport- und Kulturanlagen	in Tausend CHF	10'942	7'386	6'542	7'387
Gebäudeversicherungssumme Schulliegenschaften	in Tausend CHF	40'736	41'476	36'736	42'458
Gebäudeversicherungssumme übrige Liegenschaften	in Tausend CHF	627	708	627	854

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3	Total Aufwand	2'615'687	2'546'269	2'546'269	2'438'288	-107'981 ↘
30	Personalaufwand	593'222	583'885	583'885	607'140	23'255 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	931'073	868'090	868'090	771'551	-96'539 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	777'120	712'149	712'149	681'431	-30'718 ↘
39	Interne Verrechnungen	314'272	382'145	382'145	378'167	-3'979 ↘
4	Total Ertrag	2'615'687	2'546'269	2'546'269	2'438'288	-107'981 ↘
42	Entgelte	44'710	25'000	25'000	32'767	7'767 ↗
44	Finanzertrag	89'313	76'868	76'868	73'638	-3'230 ↘
49	Interne Verrechnungen	2'481'664	2'444'401	2'444'401	2'331'882	-112'519 ↘
	Nettoergebnis	0	0	0	0	0 ↗
210	Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	159'035	209'940	209'940	196'053	-13'886 ↘
	Ertrag	-159'035	-209'940	-209'940	-196'053	13'886 ↗
220	Sport- und Kulturanlagen	0	0	0	0	0 ↘
	Aufwand	418'666	314'371	314'371	337'558	23'187 ↗
	Ertrag	-418'666	-314'371	-314'371	-337'558	-23'187 ↘
230	Schulliegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	2'007'598	1'995'618	1'995'618	1'867'958	-127'661 ↘
	Ertrag	-2'007'598	-1'995'618	-1'995'618	-1'867'958	127'661 ↗
240	Übrige Liegenschaften	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	30'388	26'340	26'340	36'719	10'378 ↗
	Ertrag	-30'388	-26'340	-26'340	-36'719	-10'378 ↘
Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)		225'215	275'800	356'600	339'176	-17'424 ↘
Investitionseinnahmen		–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen		225'215	275'800	356'600	339'176	-17'424 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Sämtliche budgetierten Unterhaltsarbeiten und Investitionen konnten ausgeführt oder wenigstens gestartet werden. Beim Schulhaus Pfarrmatte wird nach wie vor nur das Nötigste gemacht. Mit dem Lifteinbau beim Schulhaus Marbach konnte auch diese Liegenschaft behindertengerecht ausgebaut werden.

3 Sicherheit und Verkehr

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Recht und Sicherheit
- Feuerwehr
- Militär und Zivilschutz
- öffentlicher Verkehr
- Strassen und Wege
- Bestattungswesen

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungs- und Objektschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Gemeinde ist integriert in die Zivilschutzorganisation Nord-West, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Als flächenmässig zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und aufgrund der Lage an der Kantonsgrenze legt die Gemeinde Wert auf einen Polizeiposten im Gemeindegebiet. Der öffentliche Verkehr ist den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Tourismus entsprechend zu erhalten und zu optimieren. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.

Die Gemeinde sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Bestattungen und bietet die dafür benötigte Infrastruktur.

Bezug zur Gemeindestrategie

Für die Strassenerhaltung besteht eine mittelfristige Investitionsplanung.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes über den Schallenberg ist in der Testphase.

Wir setzen uns für gemeinde- und kantonsübergreifende Radwegverbindungen ein.

Eine zweckmässig ausgerüstete Feuerwehr ist uns wichtig.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Mit den laufenden Sanierungen des Strassennetzes wird dem Unterhalt nachgekommen. Die Feuerwehr und der Zivilschutz sind angemessen ausgerüstet und einsatzbereit.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Güterstrasse Schattseiten, Sanierung	Umsetzung	865	2021–2024	IR	330	140	140
Sanierung diverser Güterstrassen	Umsetzung		jährlich	IR	118	200	100
Güterstrasse Schübelsmoos	Planung	375	2024–2026	IR		75	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Betreibungsamt Zahlungsbefehle	Anzahl	700	851	700	860
Feuerwehreinsätze	Anzahl	35	37	35	45
Bestand Milizfeuerwehr	Personen	mind. 109	120	120	118
ZSO Nord-West, Kosten pro Einwohner	CHF	12.00	7.05	12.00	7.60
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	CHF	130.00	117.15	127.00	115.81
Strassengenossenschaften	Anzahl	60	61	59	61
Länge Privatstrassen	km	10	8	9	8
Länge Güterstrassen	km	255	249	250	249
Länge Gemeindestrassen	km	2	1,7	2,0	1,7
Urnenbestattungen	Anzahl	40	37	40	34
Erdbestattungen	Anzahl	5	3	4	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3 Aufwand	2'516'137	2'720'412	2'720'412	2'540'523	–179'888 ↘
30 Personalaufwand	387'994	398'870	398'870	404'123	5'253 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	481'271	487'370	487'370	506'801	19'431 ↗
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'976	164'129	164'129	162'705	–1'425 →
34 Finanzaufwand	–	500	500	–	–500 ↘
36 Transferaufwand	1'195'236	1'335'279	1'335'279	1'146'034	–189'245 ↘
39 Interne Verrechnungen	290'660	334'263	334'263	320'861	–13'402 ↘
4 Ertrag	612'761	543'618	543'618	557'339	13'722 ↗
42 Entgelte	363'788	264'350	264'350	296'752	32'402 ↗
43 Verschiedene Erträge	–	500	500	–	–500 ↘
44 Finanzertrag	–	400	400	–	–400 ↘
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3'530	34'800	34'800	22'082	–12'718 ↘
46 Transferertrag	35'313	25'500	25'500	30'704	5'204 ↗
49 Interne Verrechnungen	210'129	218'067	218'067	207'802	–10'266 ↘
Nettoergebnis	–1'903'376	–2'176'794	–2'176'794	–1'983'184	193'610 ↗

310	Recht und Sicherheit	16'704	19'000	19'000	15'236	-3'764 ↘
	Aufwand	16'789	19'000	19'000	15'236	-3'764 ↘
	Ertrag	-85	-	-	-	-
330	Feuerwehr	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	263'762	242'418	242'418	289'312	46'894 ↗
	Ertrag	-263'762	-242'418	-242'418	-289'312	-46'894 ↘
340	Militär und Zivilschutz	38'890	62'193	62'193	50'216	-11'977 ↘
	Aufwand	56'487	87'193	87'193	53'478	-33'715 ↘
	Ertrag	-17'597	-25'000	-25'000	-3'262	21'738 ↗
350	Öffentlicher Verkehr	583'114	588'135	588'135	508'950	-79'184 ↘
	Aufwand	621'122	588'135	588'135	511'366	-76'769 ↘
	Ertrag	-38'007	-	-	-2'415	-2'415 ↘
360	Strassen und Wege	1'091'406	1'315'678	1'315'678	1'216'964	-98'714 ↘
	Aufwand	1'339'331	1'540'877	1'540'877	1'445'787	-95'091 ↘
	Ertrag	-247'925	-225'200	-225'200	-228'823	-3'623 ↘
370	Bestattungswesen	173'263	191'789	191'789	191'818	29 →
	Aufwand	218'646	242'789	242'789	225'345	-17'444 ↘
	Ertrag	-45'383	-51'000	-51'000	-33'527	17'473 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2023	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	1'708'151	540'000	771'673	554'117	-217'555 ↘
Investitionseinnahmen	-235'600	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	1'472'551	540'000	771'673	554'117	-217'555 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Diverse Güter- und Privatstrassenprojekte wurden angestossen und sind in der Realisierung. Bei der Güterstrasse Schattseiten wurden die Bauarbeiten abgeschlossen, die Schlussabrechnung wird im Jahr 2025 vorliegen. Ebenfalls wurden bei der Güterstrasse der Korporation im Glichenberg mit den Arbeiten gestartet.

4 Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Zins- und Kapitaldienst
- Finanzausgleich
- Liegenschaften Finanzvermögen
- übriges Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde erhebt die verschiedenen Steuern gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Sie stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde strebt eine gute Auslastung der Infrastrukturen an. Strategisch nicht mehr benötigte Infrastrukturen werden veräussert. Die Gemeinde verhält sich als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand.

Eine nachhaltige und gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist wichtig und sichert die nötigen Entwicklungsmöglichkeiten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Nach den geplanten Investitionsspitzen ergreifen wir Massnahmen, um die Verschuldung wieder zu senken.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Bei den Finanzen müssen wir über die Legislatur hinausdenken. Für die mittel- und langfristige Planung ist Folgendes zu berücksichtigen: Ab 2023 wird die Besitzstandswahrung jährlich um 20 % reduziert, das heisst, wir müssen im Jahr 2027 mit 1,2 Millionen Franken weniger Finanzausgleich auskommen.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Verkauf altes Schulhaus Marbach	Planung						

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	3'085	3'031	3'055	2'949
Anzahl steuerpflichtige juristische Personen	Anzahl	220	223	215	223
Ressourcenindex, zur Berechnung des Finanzausgleichs massgebender Wert	%	56,00	55,00	55,00	54,00
Steuerfuss (Einheiten)	Anzahl	2,1	2,0	2,1	2,0
Gebäudeversicherungssumme Liegenschaften im Finanzvermögen	in Tausend CHF	1'900	2'620.9	2'187.0	2'621.0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3 Aufwand	477'621	353'323	353'323	423'468	70'145 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'931	55'000	55'000	72'507	17'507 ↗
34 Finanzaufwand	204'536	46'570	46'570	75'818	29'248 ↗
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–	13'672	13'672	38'007	24'335 ↗
36 Transferaufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
39 Interne Verrechnungen	142'258	157'184	157'184	156'239	–945 →
4 Ertrag	20'303'038	20'588'373	20'588'373	20'681'058	92'685 →
40 Fiskalertrag	10'181'695	10'179'000	10'179'000	10'352'118	173'118 ↗
42 Entgelte	56'177	60'000	60'000	48'617	–11'383 ↘
44 Finanzertrag	224'274	98'100	98'100	124'427	26'327 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	81'386	–	–	–	–
46 Transferertrag	8'777'313	9'131'939	9'131'939	9'131'296	–643 →
48 Ausserordentlicher Ertrag	395'000	395'000	395'000	395'000	0 →
49 Interne Verrechnungen	587'193	724'334	724'334	629'599	–94'735 ↘
Nettoergebnis	19'825'417	20'235'050	20'235'050	20'257'590	22'540 →
410 Steuern	–10'185'601	–10'184'000	–10'184'000	–10'327'505	–143'505 ↘
Aufwand	49'694	55'000	55'000	72'270	17'270 ↗
Ertrag	–10'235'295	–10'239'000	–10'239'000	–10'399'775	–160'775 ↘
420 Zins- und Kapitaldienst	–540'700	–612'044	–612'044	–479'823	132'221 ↗
Aufwand	160'869	118'390	118'390	181'056	62'666 ↗
Ertrag	–701'570	–730'434	–730'434	–660'879	69'555 ↗
430 Finanzausgleich	–8'691'682	–9'045'543	–9'045'543	–9'045'543	0 →
Aufwand	80'896	80'896	80'896	80'896	0 →
Ertrag	–8'772'578	–9'126'439	–9'126'439	–9'126'439	0 →
440 Liegenschaften Finanzvermögen	–7'699	7'037	7'037	–4'862	–11'899 ↘
Aufwand	186'162	99'037	99'037	89'245	–9'792 ↘
Ertrag	–193'861	–92'000	–92'000	–94'107	–2'107 ↘
450 Übriges Finanzvermögen	–4'735	–5'500	–5'500	–4'857	643 ↗
Ertrag	–4'735	–5'500	–5'500	–4'857	643 ↗
490 Abschluss	–395'000	–395'000	–395'000	–395'000	0 →
Ertrag	–395'000	–395'000	–395'000	–395'000	0 →

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuererträgen in den vergangenen Jahren. Auch im Jahr 2024 übertrafen

diese das Budget im Gesamten, insbesondere die Erträge früherer Jahre fielen höher aus als im Budget. Weiter profitieren wir immer noch von tiefen Zinsen.

5 Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Alters- und Pflegezentrum Sunnematte
- Pflegeheime Restfinanzierung
- Spitex
- Gesundheitswesen übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Alimentenhilfe
- Sozialhilfe übriges
- Kinder, Jugend, Familie
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialversicherungen
- soziale Einrichtungen

Die Gemeinde führt das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte, die Spitexdienste Sunnex und übernimmt die vorgeschriebenen Restfinanzierungsbeiträge für ambulante und stationäre Pflege (wie z. B. Spitex, Pflegeheime). Sie unterstützt Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Alter und Soziales in Escholz matt-Marbach erbringen, und setzt das Altersleitbild um.

Der Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil führt die Fachstellen SozialBeratungsZentrum (SoBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Mit Leistungsvereinbarungen wird definiert, welche Aufgaben die Gemeinde an den Mehrzweckverband delegiert. Das SoBZ erfüllt folgende, ihm von den Verbandsgemeinden übertragenen Aufgaben: Mütter- und Väterberatung, Sozialberatung (generelle, persönliche und fördernde Sozialhilfe), Jugend- und Familienberatung inkl. Finanzberatung, Schuldenberatung, Suchtberatung und Prävention, Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die KESB mit Fachbehörde und Fachdiensten erfüllt alle Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes, die den Verbandsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Gemeinde gewährleistet die persönliche Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit den Fachstellen und die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Jugendarbeit pflegt den Kontakt zu den Jugendlichen und wirkt auf ein gutes Zusammenleben hin. Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir analysieren das gemeindeinterne Freizeitangebot für Jugendliche und bauen dieses partizipativ nach unseren Möglichkeiten und nach Bedarf aus. Wir beauftragen die Jugendkommission, die vorhandenen Angebote für Jugendliche zu koordinieren, um Jugendliche gemeinsam abzuholen und zu begleiten. Auf Gemeindegebiet verfügen wir über eine verlässliche Hausarztversorgung. Wir unterstützen Jugendschutzmassnahmen, insbesondere die Vermittlung präventiver Informationen an Jugendliche. Entsprechend dem Volksschulgesetz erarbeiten wir ein Konzept zur frühen Förderung für Kinder im Vorschulalter. Wir organisieren den Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten und sehen einen verbindlichen Austausch vor. Mit der Förderung verschiedener Wohnformen verlangsamten wir den Kostenanstieg bei der Pflegerestfinanzierung. Die Freiwilligenarbeit wird mit einem neuen Leistungsausweis für ehrenamtliche Tätigkeiten gewürdigt und gefördert.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Das Alters- und Pflegezentrum Sunnematte war das ganze Jahr voll belegt. Dies zeigt, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung weiter steigen wird und die betreuten Wohnformen vor dem Heimeintritt noch mehr gefragt sind. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, werden der Umbau der Altbauzimmer in Wohnungen und eine Aufstockung vorangetrieben, sobald die neue Versorgungsplanung Langzeitpflege vonseiten des Kantons Luzern vorliegt.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
keine							

Messgrössen Alters- und Pflegezentrum Sunnematte

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Belegungsziffer (Auslastung)	%	97,0	100,9	98,0	103,2
BESA-Mix (Pflegeleistungen richtig abgerechnet / Bewohnende im Pflegezentrum mit höherem Pflegebedarf)	Anzahl	5,5	6,6	6,3	6,5
Qualifiziertes Pflegepersonal im Verhältnis gesamtes Personal	%	50,00	56,55	50,00	58,00
Anzahl Lernende aller Bereiche im Verhältnis zur Anzahl Vollzeitstellen	%	18	20	26	13
Personalfuktuationsrate	%	< 12	7,5	6,0	7,3
Kostenträger KLV-Minute, Kostenentwicklung Pflege, Minute in CHF	CHF	< 1.25	1.27	1.35	1.38
Kostenträger Pension pro Tag	CHF	120.00	105.99	120.00	108.50
Kostenträger Betreuung	CHF	42	38.47	25.00	41.26
Gebäudeversicherungssumme Alters- und Pflegezentrum	in Tausend CHF	21'823	24'639	21'823	25'101

Weitere Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Einwohner/-innen in einem Heim per 31.12.	Anzahl	85	72	85	70
Einwohner/-innen im Alters- und Pflegezentrum Sunnematte per 31.12.	Anzahl	70	63	70	58
Pflege Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	3'800	3'938	3'800	4'600
Hauswirtschaftliche Leistungen Spitex, Stunden mit Restfinanzierung	Anzahl	2'100	1'384	2'100	1'356
Spitex-Mahlzeitendienst, Menüs	Anzahl	3'000	3'377	3'000	3'652
Spitex-Fahrdienst, Stunden	Anzahl	280	884	280	1'181
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	30	37	34	43
Jugendarbeit, Stellenprozente	%	80	80	80	80
Geführte Mandate beim Mandatszentrum des SoBZ per 31.12.	Anzahl	50	43	50	47

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3 Aufwand	19'048'599	20'315'137	20'315'137	19'911'869	-403'268 ↘
30 Personalaufwand	8'550'403	9'068'090	9'068'090	9'228'032	159'942 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'946'939	2'229'300	2'229'300	2'012'108	-217'192 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	770'333	926'412	926'412	815'955	-110'457 ↘
34 Finanzaufwand	–	300	300	–	-300 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	359'315	–	–	225'740	225'740 ↗
36 Transferaufwand	7'211'392	7'809'250	7'809'250	7'418'545	-390'706 ↘
39 Interne Verrechnungen	210'217	281'784	281'784	211'488	-70'296 ↘
4 Ertrag	11'634'379	12'257'600	12'257'600	12'259'673	2'073 →
42 Entgelte	8'887'559	9'028'100	9'028'100	9'218'802	190'702 ↗
43 Verschiedene Erträge	8'495	5'600	5'600	22'763	17'163 ↗
44 Finanzertrag	2'051	41'700	41'700	8'524	-33'176 ↘
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	185'377	247'900	247'900	82'698	-165'202 ↘
46 Transferertrag	2'513'617	2'889'300	2'889'300	2'839'575	-49'725 ↘
48 Ausserordentlicher Ertrag	–	–	–	48'240	48'240 ↗
49 Interne Verrechnungen	37'280	45'000	45'000	39'071	-5'929 ↘
Nettoergebnis	-7'414'220	-8'057'537	-8'057'537	-7'652'196	405'341 ↗

510 Alters- und Pflegezentrum Sunnematte	0	0	0	0	0 →
Aufwand	10'676'423	11'255'700	11'255'700	11'197'086	-58'614 →
Ertrag	-10'676'423	-11'255'700	-11'255'700	-11'197'086	58'614 →
515 Pflegeheime Restfinanzierung	1'901'625	2'265'008	2'265'008	1'871'450	-393'558 ↘
Aufwand	1'901'740	2'265'008	2'265'008	1'871'480	-393'528 ↘
Ertrag	-115	-	-	-30	-30 ↘
518 Spitex	285'259	288'080	288'080	328'400	40'320 ↗
Aufwand	285'259	288'080	288'080	328'400	40'320 ↗
519 Spitexdienste Sunnex	0	0	0	0	0 →
Aufwand	759'223	851'200	851'200	921'778	70'578 ↗
Ertrag	-759'223	-851'200	-851'200	-921'778	-70'578 ↘
520 Gesundheitswesen übriges	9'005	2'450	2'450	3'082	632 ↗
Aufwand	9'005	2'450	2'450	3'086	636 ↗
Ertrag	-	-	-	-4	-4 ↘
530 Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'607'596	1'785'793	1'785'793	1'834'904	49'112 ↗
Aufwand	1'753'496	1'905'793	1'905'793	1'932'698	26'905 ↗
Ertrag	-145'900	-120'000	-120'000	-97'793	22'207 ↗
535 Alimentenhilfe	29'754	28'473	28'473	23'712	-4'761 ↘
Aufwand	60'332	51'473	51'473	44'895	-6'578 ↘
Ertrag	-30'578	-23'000	-23'000	-21'183	1'817 ↗
540 Sozialhilfe übriges	261'093	261'843	261'843	251'482	-10'361 ↘
Aufwand	267'848	261'843	261'843	258'249	-3'594 ↘
Ertrag	-6'755	-	-	-6'767	-6'767 ↘
550 Kinder, Jugend, Familie	167'621	206'576	206'576	175'818	-30'758 ↘
Aufwand	171'633	206'576	206'576	179'354	-27'222 ↘
Ertrag	-4'012	--	--	-3'536	-3'536 ↘
560 Kindes- und Erwachsenenschutz	419'260	367'347	367'347	397'775	30'428 ↗
Aufwand	419'260	367'347	367'347	397'775	30'428 ↗
570 Sozialversicherungen	2'733'006	2'829'697	2'829'697	2'757'741	-71'956 ↘
Aufwand	2'744'380	2'837'397	2'837'397	2'769'235	-68'161 ↘
Ertrag	-11'374	-7'700	-7'700	-11'494	-3'794 ↘
580 Soziale Einrichtungen	-	22'270	22'270	7'832	-14'438 ↘
Aufwand	-	22'270	22'270	7'832	-14'438 ↘

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	728'656	835'000	835'000	566'761	-268'239 ↘
Investitionseinnahmen	-1	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	728'655	835'000	835'000	566'761	-268'239 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein Sunnematte

Die Jahresrechnung vom Alters- und Pflegezentrum schliesst mit einem Betriebsüberschuss von CHF 206'348.17 ab. Die Bettenbelegungsziffer lag bei 103 %, etwas höher als im Vorjahr. Der BESA-Durchschnitt (Pflegeintensität) erreichte den Wert von 6,5 % (2023: 6,6 %).

Bei der Investitionsrechnung des Alters- und Pflegezentrums fällt der Gesamtbetrag tiefer aus als budgetiert. Es konnten nicht alle vorgesehenen Investitionen wie geplant durchgeführt werden.

Sunnex

Die Leistungsnachfragen sind in den letzten zwei Monaten des Jahres angestiegen. Die Einnahmen in den Bereichen KLV-A-Leistungen und Hauswirtschaftsleistungen konnten jedoch das Budgetziel nicht erreichen, weshalb die Gesamterträge von CHF 42'697.03 unter dem Budget liegen.

Bei den Manteldiensten hingegen sind die Einnahmen CHF 83'672.27 höher ausgefallen als budgetiert, da die Nachfrage grösser war. Bei der Sunnex ergibt sich ein Verlust von CHF 70'072.32.

Sunnematte/Sunnex

Der Betriebsüberschuss insgesamt beträgt CHF 136'275.85.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Aufwendungen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe an Private waren aufgrund vieler neuer Fälle höher ausgefallen als budgetiert (CHF 49'111.92). Auch die Rückerstattungen sind um rund CHF 30'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

6 Bildung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Gymnasien
- Musikschule
- schulische Dienste
- schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Bildung übriges
- Sonderschulung
- Schulgesundheit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung eines qualitativ guten, zeitgemässen und kosteneffizienten Volksschulangebotes. Alle an der Schule Beteiligten leisten ihren Beitrag für eine hohe Schulqualität. Die prioritären Schulstandorte sind Escholz matt und Marbach. Die weiterführenden Bildungsangebote am Gymnasium und am BBZN in Schüpfheim sowie die Berufsschulen in der Region sind uns wichtig. Erlebnispädagogik und Outdooranlässe sollen weiterhin zur Förderung des Gemeinschaftssinnes der jungen Menschen beitragen.

Wir legen Wert auf gut qualifiziertes Lehrpersonal.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Bildungsangebote und -dienstleistungen entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Entwicklung gemäss Lehrplan 21. Schul- und familienergänzende Angebote werden an allen Standorten bedarfsgerecht angeboten. Mit einer Schulraumplanung sollen Handlungsvarianten für einen Schulhausneubau entwickelt werden, damit eine Planungskommission ein mehrheitsfähiges Bauprojekt erarbeiten kann. Die fortschreitende Digitalisierung und deren Umsetzung im Schulbetrieb fordert die Schule weiterhin. Die Betreuung und Instandhaltung der Soft- und Hardware ist zu einer zentralen und wichtigen Aufgabe im Ressort Bildung geworden.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
ICT-Strategie	Umsetzung	985	2018–	IR	38	40	38
Einführung frühe Förderung	Planung/ Umsetzung		2022–2023	ER		5	

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Schülerzahl (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	500	442	438	466
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	15,7	16,0	19,00
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	20	22,0	20,5	24,00
Durchschnittliche Klassengrösse Primarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	17	18,1	18,4	17,2
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarstufe (Anzahl Lernende per 1. September)	Anzahl	19	18,0	18,7	16,3
Kosten pro Lernenden Kindergarten	CHF	13'120 (kantonales Mittel)	11'926	14'000	14'529
Kosten pro Lernenden Primarstufe inklusive Basisstufe	CHF	15'204 (kantonales Mittel)	17'096	15'500	17'473
Kosten pro Lernenden Sekundarstufe	CHF	20'423 (kantonales Mittel)	21'558	19'500	21'664
Musikschule Anzahl Nennungen (angemeldete Musiklektionen)	Anzahl	250	224	275	241
Bibliothek Anzahl Ausleihungen	Anzahl	18'000	18'896	19'000	19'285

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3	Total Aufwand	11'133'656	11'226'051	11'226'051	11'144'462	-81'589 →
30	Personalaufwand	5'968'762	5'912'351	5'912'351	6'150'516	238'165 ↗
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	753'543	927'259	927'259	754'520	-172'739 ↘
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35'075	61'620	61'620	44'572	-17'048 ↘
36	Transferaufwand	1'558'612	1'454'126	1'454'126	1'520'172	66'046 ↗
39	Interne Verrechnungen	2'817'664	2'870'695	2'870'695	2'674'682	-196'013 ↘
4	Total Ertrag	5'750'822	5'330'016	5'330'016	5'389'096	59'080 ↗
42	Entgelte	241'375	102'000	102'000	100'023	-1'977 ↘
46	Transferertrag	4'417'083	4'022'822	4'022'822	4'186'914	164'092 ↗
49	Interne Verrechnungen	1'092'365	1'205'194	1'205'194	1'102'160	-103'034 ↘
	Nettoergebnis	-5'382'834	-5'896'035	-5'896'035	-5'755'366	140'669 ↗
610	Kindergarten	327'996	317'539	317'539	269'463	-48'076 ↘
	Aufwand	664'871	643'775	643'775	617'781	-25'994 ↘
	Ertrag	-336'875	-326'236	-326'236	-348'318	-22'082 ↘
615	Basisstufe	457'932	469'326	469'326	497'144	27'818 ↗
	Aufwand	968'447	958'272	958'272	1'003'671	45'400 ↗
	Ertrag	-510'515	-488'946	-488'946	-506'528	-17'582 ↘
620	Primarschule	2'184'378	2'031'510	2'031'510	1'915'793	-115'717 ↘
	Aufwand	3'845'772	3'774'147	3'774'147	3'669'960	-104'187 ↘
	Ertrag	-1'661'394	-1'742'637	-1'742'637	-1'754'168	-11'531 →
630	Sekundarschule	1'277'235	1'428'265	1'428'265	1'433'167	4'902 →
	Aufwand	2'508'170	2'557'952	2'557'952	2'544'905	-13'047 →
	Ertrag	-1'230'935	-1'129'687	-1'129'687	-1'111'738	17'949 ↗
640	Musikschule	78'327	399'843	399'843	319'354	-80'489 ↘
	Aufwand	542'698	465'059	465'059	533'635	68'575 ↗
	Ertrag	-464'371	-65'216	-65'216	-214'280	-149'064 ↘
650	Schulische Dienste	247'251	302'790	302'790	307'156	4'367 ↗
	Aufwand	297'005	302'790	302'790	307'444	4'654 ↗
	Ertrag	-49'754	-	-	-287	-287 ↘
655	Sonderschulung	716'734	675'282	675'282	677'192	1'910 →
	Aufwand	822'830	815'282	815'282	820'304	5'021 →
	Ertrag	-106'096	-140'000	-140'000	-143'112	-3'112 ↘
660	Gymnasien	49'411	98'900	98'900	69'906	-28'994 ↘
	Aufwand	49'411	98'900	98'900	69'906	-28'994 ↘
670	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	24'071	134'173	134'173	214'617	80'443 ↗
	Aufwand	307'757	357'173	357'173	410'559	53'386 ↗
	Ertrag	-283'686	-223'000	-223'000	-195'943	27'057 ↗
680	Schulgesundheits	11'488	25'900	25'900	43'535	17'635 ↗
	Aufwand	11'488	25'900	25'900	43'542	17'642 ↗
	Ertrag	-	-	-	-7	-7 ↘
690	Schuladministration	0	0	0	0	0 →
	Aufwand	561'339	577'835	577'835	572'780	-5'055 →
	Ertrag	-561'339	-577'835	-577'835	-572'780	5'055 →
695	Bildung übriges	8'010	12'506	12'506	8'039	-4'467 ↘
	Aufwand	553'867	648'965	648'965	549'975	-98'990 ↘
	Ertrag	-545'857	-636'459	-636'459	-541'936	94'523 ↗

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)		37'989	70'000	70'000	35'102	-34'898 ↘
Investitionseinnahmen		-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen		37'989	70'000	70'000	35'102	-34'898 ↘

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Nettoergebnis ist besser ausgefallen als budgetiert. Der Personalaufwand ist gestiegen, weil zusätzlich eine 4./5. Klasse in Marbach und eine dritte Sek 1 in Escholzmatte er-

öffnet wurden. Anschaffungen und Lehrmittel wurden sehr kostenbewusst getätigt und mussten nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft werden.

7 Umwelt

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Gewässer
- Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Energie
- Fernheizung Marbach

Die Gemeinde übt die Aufsicht über die Wasserversorgungsträger aus und betreibt und unterhält in Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden (ARA Talschaft Entlebuch und ARA Langnau) die Abwasseranlagen. Sie plant und unterhält die gemeindeeigenen Abfallsammelstellen und arbeitet mit privaten Anbietern zusammen. Die Lebensräume werden gepflegt, unterhalten und mit den Vernetzungsprojekten aufgewertet. Die Gemeinde besorgt den betrieblichen Unterhalt der ihr zugeteilten Gewässer. Die Gemeinde arbeitet mit den Landwirtschaftsbeauftragten zusammen. Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Marbach eine Fernheizung und unterstützt damit den nachwachsenden Rohstoff Holz. Sie fördert die alternative Energie und die Erschliessung ortseigener Energiequellen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik der gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und unterstützen deren Bekämpfung.

Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt, sichern eine hohe Biodiversität und tragen zur Lebensqualität der Bevölkerung sowie der Gäste bei.

Als Gemeinde nehmen wir weiterhin eine Vorbildfunktion im Umgang mit Energieträgern und Rohstoffen ein.

Wir fördern aktiv die Produktion erneuerbarer Energien (Solaroffensive, Ausbau Holzschnitzel-Fernheizung, Windkraft, Wasserkraft).

Wir unterstützen Massnahmen zur effizienten Energienutzung sowie zum sparsamen Umgang mit Wasser.

Wir fördern einen sparsamen Umgang mit Wasser und bauen bei Bedarf die Wasserversorgung weiter aus.

Wir prüfen Kanalisationsanschlüsse ausserhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen von Baugesuchen.

Wir setzen das neue Wasserbaugesetz um.

Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Wasserversorgung Lehn hat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa) und der Gebäudeversicherung die nächsten Planungsschritte für den Ausbau und die Erweiterung der Wasserversorgung abgeschlossen. Die Projektplanung ist weit fortgeschritten.

Die Wasserversorgung Dorf Escholz matt hat ein neues Reglement mit Vollzugsverordnung beschlossen. Das Reglement mit Verordnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Die Grüngutabfuhr ab den öffentlichen Sammelstellen sowie ab den privaten Sammelplätzen hat sich bewährt. Die Separatsammelstelle in Marbach konnte saniert werden. Der Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch durfte aufgrund von einer soliden finanziellen Situation die Abfallgebühren senken. Die Nachsorge der alten Kehrrichtdeponie Siedenmoos in Hasle bleibt eine längerfristige Aufgabe des Verbandes.

Die starken Regenfälle im Frühling 2024 haben zu weiteren Schäden an den verschiedenen Gewässern geführt. Der Erdrutsch im Gebiet Rütihus konnte erfolgreich und zufriedenstellend repariert werden. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle vif konnten weitere Unterhaltsarbeiten an Gewässern im Rahmen des baulichen und betrieblichen Unterhalts realisiert werden.

Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Wasserversorgung Lehn	Planung/Umsetzung	560	2022–2024	IR			
Erweiterung Fernheizung	Planung/Umsetzung	225	2021–2024	IR	131	75	29
Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden	Planung/Umsetzung	213	2024	IR		4	3
Umsetzung neues Wasserbaugesetz	Umsetzung	20	2022–2023	ER		20	
Schutzwald	Umsetzung	20	2022	ER		20	
Betrieblicher Gewässerunterhalt	Umsetzung	50	2023	ER	19	70	32

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
Private Wasserversorgungsgenossenschaften	Anzahl	14	14	14	15
Abwassergebühr Grundgebühr pro m ²	CHF	0.14	0.14	0.14	0.14
Abwassergebühr Mengengebühr pro m ³	CHF	2.05	2.05	2.05	2.05
Abfallgebühr Grundgebühr pro Wohnung	CHF	0	70	70	70
Bezug Fernwärme kWh Gemeindelienschaften Marbach und Escholzmatt (in Tausend)	kWh	1'700	1'615	1'700	1'621
Produktion Fernwärme Fernheizung Marbach (in Tausend)	kWh	3'500	3'308	3'500	3'376

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
3 Total Aufwand	1'940'726	2'039'073	2'039'073	1'964'916	–74'157 ↘
30 Personalaufwand	127'533	137'190	137'190	142'036	4'846 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623'281	781'960	781'960	630'132	–151'828 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'333	76'141	76'141	49'492	–26'649 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	490'293	358'535	358'535	454'650	96'116 ↗
36 Transferaufwand	506'648	541'807	541'807	581'721	39'914 ↗
39 Interne Verrechnungen	108'637	143'440	143'440	106'885	–36'555 ↘
4 Total Ertrag	1'690'444	1'632'245	1'632'245	1'681'095	48'851 ↗
41 Regalien und Konzessionen	278'606	274'300	274'300	284'342	10'042 ↗
42 Entgelte	1'251'865	1'170'500	1'170'500	1'262'002	91'502 ↗
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	26'082	115'119	115'119	13'408	–101'712 ↘
46 Transferertrag	62'083	42'850	42'850	46'055	3'205 ↗
49 Interne Verrechnungen	71'807	29'476	29'476	75'289	45'813 ↗
Nettoergebnis	–250'282	–406'829	–406'829	–283'821	123'008 ↗

700 Wasserversorgung	51'684	97'488	97'488	62'365	-35'124 ↗
Aufwand	51'727	97'488	97'488	62'368	-35'120 ↗
Ertrag	-43	-	-	-3	-3 ↗
710 Abwasserbeseitigung	2'862	3'318	3'318	2'913	-404 ↗
Aufwand	737'813	663'318	663'318	735'515	72'198 ↗
Ertrag	-734'951	-660'000	-660'000	-732'602	-72'602 ↗
720 Abfallwirtschaft	0	0	0	0	0 →
Aufwand	220'194	220'390	220'390	214'568	-5'822 ↗
Ertrag	-220'194	-220'390	-220'390	-214'568	5'822 ↗
730 Gewässer	200'679	248'840	248'840	211'796	-37'044 ↗
Aufwand	200'727	278'316	278'316	211'814	-66'502 ↗
Ertrag	-48	-29'476	-29'476	-18	29'458 ↗
740 Umwelt	55'972	117'787	117'787	52'293	-65'494 ↗
Aufwand	123'948	162'287	162'287	100'498	-61'789 ↗
Ertrag	-67'976	-44'500	-44'500	-48'205	-3'705 ↗
750 Land- und Forstwirtschaft	162'968	159'895	159'895	184'068	24'173 ↗
Aufwand	219'152	215'545	215'545	238'683	23'138 ↗
Ertrag	-56'184	-55'650	-55'650	-54'615	1'035 ↗
760 Energie	-223'883	-220'500	-220'500	-229'615	-9'115 ↗
Aufwand	969	-	-	973	973 ↗
Ertrag	-224'852	-220'500	-220'500	-230'588	-10'088 ↗
770 Fernheizung Marbach	0	0	0	0	0 →
Aufwand	386'196	401'729	401'729	400'497	-1'232 ↗
Ertrag	-386'196	-401'729	-401'729	-400'497	1'232 ↗

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (brutto)	234'498	449'430	213'430	137'483	-75'947 ↗
Investitionseinnahmen	-124'171	-100'000	-100'000	-121'348	-21'348 ↗
Nettoinvestitionen	110'328	349'430	113'430	16'135	-97'295 ↗

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Der Aufwand für die Wasserversorgungen beinhaltet die Gemeindebeiträge für den Unterhalt an Hydrantenanlagen sowie die Ausscheidung von Schutzzonen.

Die Entschädigung an die ARA Talschaft Entlebuch ist im Rechnungsjahr höher ausgefallen als budgetiert. Aufgrund von unvorhergesehenen Unterhalts- und Betriebskosten ist ein ausserordentlicher Beitrag von CHF 24'752.80 notwendig gewesen. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurden kleinere Unterhaltsarbeiten über die Erfolgsrechnung verbucht. Grössere Investitionen in das gemeindeeigene Leitungsnetz gab es keine.

Bei der Abfallbewirtschaftung ist der Aufwand im Bereich Dienstleistungen Dritter (Entsorgungs- und Transportkosten) leicht angestiegen. Die Rückvergütungen für Altpapier, Karton sowie Altglas gingen im budgetierten Umfang ein. Die Separatsammelstelle in Marbach konnte saniert werden.

Im Bereich Gewässer und Gewässerverbauungen konnten weitere, geplante Unterhaltsarbeiten umgesetzt werden. Durch die Starkereignisse und dem allgemein eher schlechten Zustand der Gewässer ist zukünftig mit erhöhtem Aufwand für den betrieblichen Unterhalt zu rechnen.

Der Bereich Umwelt beinhaltet die Aufwendungen für den Betrieb des Sponti-Cars (Elektro-Auto), Beiträge an Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen. Mit dem Sponti-Car wurden total 15'381 km (Vorjahr: 15'270 km) gefahren. Die Rückvergütungen an die Gemeinde betragen CHF 2'683.20. Das Förderprogramm für Heizungsumwälzpumpen sowie Holzfeuerungsanlagen wurde nicht im budgetierten Umfang ausgeschöpft.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden bei den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen direkt erläutert. Gesamthaft resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 1'380'622.80, und dies bei Gesamtausgaben von CHF 42'981'382.22. Das ergänzte Budget wird dadurch um CHF 1'181'216.18 übertroffen. Es sind Brutto-Investitionen von CHF 1'640'560.45 im Verwaltungsvermögen ausgelöst worden. Die mit dem Budget vorgegebenen Leistungsaufträge konnten im Rahmen des bewilligten Globalbudgets erfüllt werden. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Ausgabenbudgets in der Investitionsrechnung sind in jedem Aufgabenbereich eingehalten.

Bilanz

Die Bilanz zeigt eine sehr solide Struktur. Die Aktiven sind mit CHF 59'861'740.19 bewertet. Das Fremdkapital konnte um CHF 158'269.90 leicht reduziert werden. Das Eigenkapital beträgt CHF 45'383'879.21, was 75,81 % (bisher 74.94 %) der Bilanzsumme entspricht. Davon sind CHF 16'245'192.62 in den Spezialfinanzierungen und für Fonds gebunden. Gemäss Bilanzanpassungsbericht vom 3. April 2019 werden der Aufwertungsreserve jährlich CHF 395'000.00 entnommen.

Geldflussrechnung

Aus der Geldflussrechnung geht hervor, dass bedingt durch die tiefere Schuldenrückzahlung als im Vorjahr CHF 408'982.48 Liquidität dazugewonnen wurde.

Gestufte Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'380'622.80. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 199'406.62 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'181'216.18 (592,37 %).

Erfolgsrechnung nach Kostenarten Gesamthaushalt	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
30 Personalaufwand	17'315'304	17'839'076	17'839'076	18'298'787	459'710 ↗
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'418'569	6'354'979	6'354'979	5'465'539	-889'440 ↘
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'876'282	1'948'503	1'948'503	1'775'891	-172'612 ↘
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	849'607	372'207	372'207	749'748	377'541 ↗
36 Transferaufwand	11'078'156	11'752'407	11'752'407	11'183'742	-568'665 ↘
39 Interne Verrechnungen	5'526'402	5'923'530	5'923'530	5'431'857	-491'674 ↘
Betrieblicher Aufwand	42'064'320	44'190'703	44'190'703	42'905'564	-1'285'139 ↘
40 Fiskalertrag	-10'181'695	-10'179'000	-10'179'000	-10'352'118	-173'118 ↘
41 Regalien und Konzessionen	-278'606	-274'300	-274'300	-284'342	-10'042 ↘
42 Entgelte	-11'169'576	-10'865'350	-10'865'350	-11'185'714	-320'364 ↘
43 Verschiedene Erträge	-8'495	-6'100	-6'100	-22'763	-16'663 ↘
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-296'375	-397'820	-397'820	-118'187	279'632 ↗
46 Transferertrag	-15'881'962	-16'175'111	-16'175'111	-16'312'993	-137'882 ↘
49 Interne Verrechnungen	-5'526'402	-5'923'530	-5'923'530	-5'431'857	491'674 ↗
Betrieblicher Ertrag	-43'343'113	-43'821'211	-43'821'211	-43'707'975	113'236 ↗
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-1'278'792	369'492	369'492	-802'411	-1'171'902 ↘
34 Finanzaufwand	204'536	47'370	47'370	75'818	28'448 ↗
44 Finanzertrag	-319'838	-221'268	-221'268	-210'790	10'478 ↗
Ergebnis aus Finanzierung	-115'303	-173'898	-173'898	-134'972	38'926 ↗
Operatives Ergebnis	-1'394'095	195'593	195'593	-937'383	-1'132'976 ↘
48 Ausserordentlicher Ertrag	-395'000	-395'000	-395'000	-443'240	-48'240 ↘
Ausserordentliches Ergebnis	-395'000	-395'000	-395'000	-443'240	-48'240 ↘
Gesamtergebnis	-1'789'095	-199'407	-199'407	-1'380'623	-1'181'216 ↘

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereich

Übersicht Aufgabenbereiche		Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1	Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'085'611	3'498'450	3'498'450	3'202'401	-296'049 ↗
	Aufwand	4'536'431	5'037'808	5'037'808	4'557'857	-479'952 ↗
	Ertrag	-1'450'820	-1'539'359	-1'539'359	-1'355'456	183'903 ↗
2	Liegenschaften	0	0	0	0	0 ↗
	Aufwand	2'615'687	2'546'269	2'546'269	2'438'288	-107'981 ↗
	Ertrag	-2'615'687	-2'546'269	-2'546'269	-2'438'288	107'981 ↗
3	Sicherheit und Verkehr	1'903'376	2'176'794	2'176'794	1'983'184	-193'610 ↗
	Aufwand	2'516'137	2'720'412	2'720'412	2'540'523	-179'888 ↗
	Ertrag	-612'761	-543'618	-543'618	-557'339	-13'722 ↗
4	Finanzen	-19'825'417	-20'235'050	-20'235'050	-20'257'590	-22'540 ↗
	Aufwand	477'621	353'323	353'323	423'468	70'145 ↗
	Ertrag	-20'303'038	-20'588'373	-20'588'373	-20'681'058	-92'685 ↗
5	Gesundheit und Soziales	7'414'220	8'057'537	8'057'537	7'652'196	-405'341 ↗
	Aufwand	19'048'599	20'315'137	20'315'137	19'911'869	-403'268 ↗
	Ertrag	-11'634'379	-12'257'600	-12'257'600	-12'259'673	-2'073 ↗
6	Bildung	5'382'834	5'896'035	5'896'035	5'755'366	-140'669 ↗
	Aufwand	11'133'656	11'226'051	11'226'051	11'144'462	-81'589 ↗
	Ertrag	-5'750'822	-5'330'016	-5'330'016	-5'389'096	-59'080 ↗
7	Umwelt	250'282	406'829	406'829	283'821	-123'008 ↗
	Aufwand	1'940'726	2'039'073	2'039'073	1'964'916	-74'157 ↗
	Ertrag	-1'690'444	-1'632'245	-1'632'245	-1'681'095	-48'851 ↗
	Gesamtergebnis	-1'789'095	-199'407	-199'407	-1'380'623	-1'181'216 ↗

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss der nachstehenden Aufstellung abzubilden.

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Feuerwehr	2'324	12'650	12'650	21'562	8'912 ↗
Alters- und Pflegeheime	-350'820	200'600	200'600	-206'348	-406'948 ↗
Spitex	184'377	47'300	47'300	70'072	22'772 ↗
Abwasser	-469'265	-358'535	-358'535	-436'069	-77'534 ↗
Abfall	26'082	33'390	33'390	13'408	-19'982 ↗
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	-21'028	81'729	81'729	-18'581	-100'311 ↗
Kreuzscheune	81'386	-13'672	-13'672	-38'007	-24'335 ↗
Summe: Spezialfinanzierungen	-546'943	3'463	3'463	-593'964	-597'426 ↗

Gestufte Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf total CHF 1'640'560.45, was gegenüber dem Budget von CHF 2'254'702.59 einer Minderung von 614'142.14 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF

121'348.11 liegen um CHF 21'348.11 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 1'519'212.34, welche schlussendlich um CHF 635'490.25 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufter Investitionsausweis	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzttes Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
50 Sachanlagen	2'282'611	1'317'900	1'444'467	1'005'168	-439'298
52 Immaterielle Anlagen	107'006	5'000	5'000	-	-5'000
56 Eigene Investitionsbeiträge	551'620	897'330	805'236	635'392	-169'844
Investitionsausgaben (brutto)	2'941'236	2'220'230	2'254'703	1'640'560	-614'142
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	359'771	100'000	100'000	121'348	21'348
65 Übertragung von Beteiligungen	1	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	359'772	100'000	100'000	121'348	21'348
Nettoinvestitionen	2'581'464	2'120'230	2'154'703	1'519'212	-635'490
davon Spezialfinanzierungen					
Feuerwehr	446'387	-	-	-	-
Alters- und Pflegeheime	550'228	835'000	835'000	566'761	-268'239
Spitex	178'428	-	-	-	-
Abwasser	103'198	137'330	137'330	107'486	-29'844
Abfall	-	-	-	-	-
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	131'301	92'100	76'100	29'997	-46'103
Kreuzscheune	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (brutto)	1'409'541	1'064'430	1'048'430	704'244	-344'186
Feuerwehr	212'834	-	-	-	-
Alters- und Pflegeheime	-	-	-	-	-
Spitex	-	-	-	-	-
Abwasser	65'001	100'000	100'000	105'148	5'148
Abfall	-	-	-	-	-
Fernwärmebetrieb Energie, übriges	59'170	-	-	16'200	16'200
Kreuzscheune	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	337'005	100'000	100'000	121'348	21'348
Nettoinvestitionen	1'072'537	964'430	948'430	582'896	-365'534

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung					
Investitionsausgaben	6'728	50'000	8'000	7'921	-79 →
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	6'728	50'000	8'000	7'921	-79 →
INV0000123 – Bikelehrpfad/Naturbikepfad	6'728	50'000	8'000	7'921	-79 →
2 Liegenschaften					
Investitionsausgaben	225'215	275'800	356'600	339'176	-17'424 ↘
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	225'215	275'800	356'600	339'176	-17'424 ↘
INV0000062 – Bauprojekt Schulhaus Marbach	–	130'000	238'800	238'721	-79 →
INV0000083 – Mobiliar Gemeindehaus Escholz matt	–	0	50'000	32'971	-17'029 ↘
INV0000099 – Schulhaus Windbühlmatte – Umbau	215'976	0	31'000	30'850	-150 →
INV0000124 – Planung Schulareal Pfarrmatte	9'239	0	34'300	34'212	-88 →
INV0000131 – PV-Anlage Gemeindesaal Marbach	–	145'800	2'500	2'422	-78 ↘
3 Sicherheit und Verkehr					
Investitionsausgaben	1'708'151	540'000	771'673	554'117	-217'555 ↘
Investitionseinnahmen	235'600	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	1'472'551	540'000	771'673	554'117	-217'555 ↘
INV0000004 – diverse Güterstrassen	118'422	200'000	200'000	100'000	-100'000 ↘
INV0000076 – Güterstrasse Hilfern 3. Etappe	-22'766	–	–	–	–
INV0000086 – Sanierung Kugelfang Marbach	373'608	–	–	–	–
INV0000093 – Leichenhalle Friedhof Marbach	439'733	0	103'767	26'211	-77'555 ↘
INV0000094 – Trottoir Ebnet	–	0	0	–	0 →
INV0000100 – Güterstrasse Schattseiten	330'000	75'000	140'000	140'000	0 →
INV0000101 – TLF Escholz matt 2024	233'553	–	–	–	–
INV0000112 – Güterstrasse Beichle Nord	–	0	62'906	62'906	0 →
INV0000133 – Güterstrasse Glichenberg	–	100'000	100'000	–	-100'000 ↘
INV0000134 – Güterstrasse Korporation Escholz matt	–	90'000	90'000	225'000	135'000 ↗
INV0000135 – Güterstrasse Schübelsmoos	–	75'000	75'000	–	-75'000 ↘
4 Finanzen					
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	–	–	–	–	–

	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
5 Gesundheit und Soziales					
Investitionsausgaben	728'656	835'000	835'000	566'761	-268'239
Investitionseinnahmen	1	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	728'655	835'000	835'000	566'761	-268'239
INV0000003 – Alterszentrum allgemeine Erneuerungen	210'929	475'000	475'000	327'648	-147'352
INV0000070 – Alterszentrum EDV-Anlage	21'990	50'000	50'000	44'079	-5'921
INV0000071 – Alterszentrum Gebäudetechnik	80'561	206'000	206'000	79'505	-126'495
INV0000087 – Alterszentrum Software	54'953	5'000	5'000	–	-5'000
INV0000088 – Alterszentrum Mobiliar	150'366	99'000	99'000	115'528	16'528
INV0000107 – Alterszentrum Fahrzeuge	31'428	–	–	–	–
INV0000126 – Spitex Sunnex Mobilen	20'018	–	–	–	–
INV0000127 – Spitex Sunnex Fahrzeuge	77'921	–	–	–	–
INV0000128 – Spitex Sunnex Hardware	28'436	–	–	–	–
INV0000129 – Spitex Sunnex Software	52'053	–	–	–	–
INV0000136 – Alters- und Pflegeheim Schüpfheim	-1	–	–	–	–
6 Bildung					
Investitionsausgaben	37'989	70'000	70'000	35'102	-34'898
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–
Nettoinvestitionen	37'989	70'000	70'000	35'102	-34'898
INV0000109 – Schulinformatik	37'989	40'000	40'000	35'102	-4'898
INV0000132 – Küchengeräte Schulmensa Escholzmatt	–	30'000	30'000	–	-30'000
7 Umwelt					
Investitionsausgaben	234'498	449'430	213'430	137'483	-75'947
Investitionseinnahmen	124'171	100'000	100'000	121'348	21'348
Nettoinvestitionen	110'328	349'430	113'430	16'135	-97'295
INV0000008 – ARA-Anschlussgebühren	-65'001	-100'000	-100'000	-105'148	-5'148
INV0000014 – Fernheizung-Anschlussgebühren	-59'170	–	–	-16'200	-16'200
INV0000081 – Fernwärmeleitungsnetz	131'301	25'000	75'000	28'976	-46'024
INV0000090 – Wasserversorgung Lehn	–	220'000	0	–	0
INV0000108 – Investitionsbeiträge ARA Langnau	–	62'230	62'230	–	-62'230
INV0000111 – Investitionsbeiträge ARA Talschaft Entlebuch	103'198	75'100	75'100	107'486	32'386
INV0000130 – PV-Anlage Fernheizungsgebäude	–	67'100	1'100	1'021	-79
Gesamthaushalt					
Investitionsausgaben	2'941'236	2'220'230	2'254'703	1'640'560	-614'142
Investitionseinnahmen	359'772	100'000	100'000	121'348	21'348
Nettoinvestitionen	2'581'464	2'120'230	2'154'703	1'519'212	-635'490

Investitionen ins Finanzvermögen

Finanzvermögen in CHF	Rechnung 2023	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	47'650	0	690'000
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	47'650	0	690'000
Bauland Wiggengut Erschliessung	37'650	0	0
Landreserve Dorfmatte	10'000	0	0
Aktien PRIORIS	0	0	57'091
Darlehen PRIORIS	0	0	632'909

Herleitung ergänztes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereich – Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	3'498'450	–	–	–	3'498'450
2 Liegenschaften	0	–	–	–	15'000
3 Sicherheit und Verkehr	2'176'794	–	–	–	2'176'794
4 Finanzen	–20'235'050	–	–	–	–20'235'050
5 Gesundheit und Soziales	8'057'537	–	–	–	8'057'537
6 Bildung	5'896'035	–	–	–	5'896'035
7 Umwelt	406'829	–	–	–	406'829
Summe: GH – Gesamthaushalt	–199'407	–	–	–	–199'407

Herleitung nach Aufgabenbereich – Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung	50'000	–	–	42'000	8'000
2 Liegenschaften	275'800	571'700	–	490'900	356'600
3 Sicherheit und Verkehr	540'000	663'767	–	432'094	771'673
5 Gesundheit und Soziales	835'000	–	–	–	835'000
6 Bildung	70'000	–	–	–	70'000
7 Umwelt	449'430	382'000	–	618'000	213'430
Investitionsausgaben (brutto)	2'220'230	1'617'467	–	1'582'994	2'254'703
7 Umwelt	100'000	–	–	–	100'000
Investitionseinnahmen	100'000	–	–	–	100'000
Nettoinvestitionen	2'120'230	1'617'467	–	1'582'994	2'154'703

Kreditübertragung

Die Budgetkredite werden für das Budgetjahr festgelegt und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können gemäss § 16 FHGG die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist aufgrund von § 11 FHGV der Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat macht in einzelnen begründeten Fällen daher von der Möglichkeit der Kreditübertragung Gebrauch. Eine Kreditübertragung ist jedoch höchstens

im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredites möglich. Zu den Kreditübertragungen wird ein ergänztes Budget erstellt.

Die effektiven Kreditübertragungen sind begrenzt auf den im entsprechenden Aufgabenbereich noch zur Verfügung stehenden Restsaldo des Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und den nicht ausgeschöpften Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung. Für verschiedene noch nicht ausgeführte oder noch nicht vollständig ausgeführte Projekte werden in der Investitionsrechnung Kreditübertragungen nach § 16 FHGG vorgenommen, die ausschliesslich für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden können. In der Erfolgsrechnung werden aus der Rechnung 2024 keine Kreditübertragungen vorgenommen. Projekte in der Erfolgsrechnung, die noch nicht oder noch nicht vollständig ausgeführt sind, wurden alle im Budget 2024 wiederum neu budgetiert, weshalb dafür keine Kreditübertragungen zu verbuchen sind.

Der Gemeinderat bewilligte folgende Kreditübertragungen:

Bereich 1 – Präsidiales/Kultur/Standortentwicklung			CHF
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			42'078.85
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			0.00
Übertragbare Ausgabenkredite			42'078.85
<i>Investitionsrechnung</i>			
3420.00/5030.00 (INV0000123)	Bikelehrpfad	Naturbikepfad	42'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 1			42'000.00
Bereich 2 – Liegenschaften			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			508'324.00
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			17'179.20
Übertragbare Ausgabenkredite			491'144.80
<i>Investitionsrechnung</i>			
0296.50/5040.00* (INV0000131)	Gemeindesaal Marbach	PV-Anlage	143'300.00
2170.54/5040.00** (INV0000062)	Schulhaus Marbach	Umnutzung/Umbau Militärkantonement	41'200.00
2170.52/5040.00* (INV0000124)	Schulhaus Pfarrmatte	Planung Schulareal	306'400.00
Total Kreditübertragungen Bereich 2			490'900.00
Bereich 3 – Sicherheit und Verkehr			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			649'649.44
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			77'555.44
Übertragbare Ausgabenkredite			572'094.00
<i>Investitionsrechnung</i>			
6150.00/5010.00* (INV0000094)	Ebnetstrasse	Trottoir	150'000.00
6160.00/5660.00** (INV0000100)	STGE Schattseiten	Beitrag	195'000.00
6160.00/5660.00 (INV0000112)	STGE Beichle Nord	Beitrag	87'094.00
Total Kreditübertragungen Bereich 3			432'094.00
Bereich 7 – Umwelt			
Nicht ausgeschöpfter Ausgabenkredit in der Investitionsrechnung			715'294.78
Nicht verwendbar von Übertragungen aus Vorjahr			46'023.60
Übertragbare Ausgabenkredite			669'271.18
<i>Investitionsrechnung</i>			
7100.00/5660.00** (INV0000090)	Wasserversorgung Lehn	Beitrag	552'000.00
8794.00/5040.00 (INV0000130)	Fernheizungsgebäude	PV-Anlage	66'000.00
Total Kreditübertragungen Bereich 7			618'000.00

* Übertrag von Vorjahresrechnung

** Übertrag Vorjahr und Budget aktuelles Jahr

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung der Gemeinde liegt bei den Stimmberechtigten. Budgetkredite dürfen nicht überschritten werden. Falls sie nicht ausreichen, sind bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Es können unter dem Jahr Situationen eintreten, in denen Ausgaben getätigt werden müssen, für die ein Budgetkredit fehlt und die zeitgerechte Einholung eines Nachtragskredits bei den Stimmberechtigten nicht möglich ist. Das Finanzhaushaltsgesetz gewährt dem Gemeinderat in diesen Fällen eine gewisse Flexibilität zur Tötigung dieser Ausgaben. Der Gemeinderat kann gemäss § 15 FHGG eine Kreditüberschreitung bewilligen, wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein

rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt, bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, für durchlaufende Beiträge und für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58 FHGG. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Die bewilligten Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Im Jahr 2024 wurden keine Kreditüberschreitungen bewilligt. Die Globalbudgets in der Erfolgsrechnung und die Budgetkredite für die Investitionsausgaben sind in allen Aufgabenbereichen eingehalten.

Bilanz

		Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.24	Abweichung
	Aktiven	58'402'569	59'861'740	1'459'171 ↗
10	Finanzvermögen	18'817'827	20'931'902	2'114'075 ↗
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'712'077	10'121'059	408'982 ↗
101	Forderungen	5'064'477	5'218'263	153'786 ↗
102	Kurzfristige Finanzanlagen	500'000	1'500'000	1'000'000 ↗
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'201	28'238	21'038 ↗
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	572	231	-341 ↘
107	Finanzanlagen	475'606	1'110'606	635'000 ↗
108	Sachanlagen FV	3'057'895	2'953'505	-104'390 ↘
14	Verwaltungsvermögen	39'584'741	38'929'838	-654'903 ↘
140	Sachanlagen VV	29'977'200	29'079'631	-897'569 ↘
142	Immaterielle Anlagen	146'863	107'510	-39'354 ↘
146	Investitionsbeiträge	9'460'678	9'742'698	282'019 ↗
	Passiven	58'402'569	59'861'740	1'459'171 ↗
20	Fremdkapital	14'636'131	14'477'861	-158'270 ↘
200	Laufende Verbindlichkeiten	8'634'105	9'687'433	1'053'328 ↗
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	96'000	25'000	-71'000 ↘
204	Passive Rechnungsabgrenzung	176'946	197'786	20'840 ↗
205	Kurzfristige Rückstellungen	926'073	789'894	-136'179 ↘
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'200'000	3'175'000	-1'025'000 ↘
208	Langfristige Rückstellungen	158'151	158'151	0 →
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	444'855	444'598	-258 ↘
29	Eigenkapital	43'766'438	45'383'879	1'617'441 ↗
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	15'228'468	15'822'431	593'964 ↗
291	Fonds	384'907	422'761	37'855 ↗
295	Aufwertungsreserve	5'904'974	5'509'974	-395'000 ↘
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	22'248'090	23'628'713	1'380'623 ↗
2990	davon Jahresergebnis	1'789'095	1'380'623	-408'472 ↘
2999	davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'458'995	22'248'090	1'789'095 ↗

Finanzkennzahlen

Die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen legt der Regierungsrat nach § 7 FHGG in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fest. Innerhalb der fest-

gelegten Bandbreiten ist eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicherzustellen. Die zu erfüllenden Kennzahlen ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad		419,95	162,51	249,56
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt über 5 Jahre)	> 80 %	217,40	272,40	284,84
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	13,40	10,89	9,74
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0,02	0,09	0,04
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6,47	5,93	5,62
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	-17,62	-28,07	-42,21
Nettoverschuldung je Einwohner	< 2'500	-576	-931	-1'410
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner	< 3'000	-366	-652	-945
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	39,81	33,56	33,10

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte mindestens zehn Prozent betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienst sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld je Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500.00 nicht überschreiten.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung dient als Basis für die finanzpolitische Steuerung. Mit ihr soll der Stimmbürger transparent über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel informiert werden (§ 52 FHGG). Dazu soll der Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden. Mit dem Geldfluss der Investitionstätigkeit werden die Investitionsausgaben und -einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens einander gegenübergestellt. Die Aufnahme und Rückzahlung

der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge werden mit dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt. Aus den einzelnen Totalen dieser Geldflüsse resultiert die jährliche Veränderung der liquiden Mittel.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit zeigt auf, inwiefern diese Tätigkeit dem Gemeinwesen erlaubt, einen Überschuss an Liquidität zu generieren. Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist in der Regel bei den Gemeinwesen negativ.

Geldflussrechnung – indirekte Methode		Rechnung 2023	Rechnung 2024
	Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / – Verlust	1'789'095	1'380'623
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'247'790	2'174'116
+/-	Abnahme/Zunahme Forderungen	-349'653	-153'786
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	37'261	-21'038
+/-	Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-285	341
+/-	Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-99'999	0
+/-	Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-40'483	0
+/-	Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	471'957	1'356'215
+/-	Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	32'814	20'840
+/-	Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	22'106	-136'179
+/-	Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	553'232	631'561
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen/Entnahmen Eigenkapital	-395'000	-395'000
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4'268'834	4'857'692
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'941'236	-1'640'560
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	359'772	121'348
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'581'464	-1'519'212
+/-	Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	49'561	0
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'531'903	-1'519'212
+/-	Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-478'640	-1'635'000
+/-	Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	99'999	0
+/-	Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-10'000	104'390
+/-	Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	40'483	0
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-348'158	-1'530'610
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'880'061	-3'049'822
	Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1'388'773	1'807'870
	Finanzierungstätigkeit		
+/-	Zu-/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-71'000
+/-	Zu-/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'096'000	-1'025'000
+/-	Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	978'114	-302'887
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'117'886	-1'398'887
=	Veränderung flüssige Mittel (= Fonds-Geld)	-729'113	408'982
	Kontrollrechnung		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	10'441'190	9'712'077
+	Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'712'077	10'121'059
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) flüssige Mittel	-729'113	408'982
	Kontrolltotal	0	0

Beitragscontrolling

Die Erfüllung kommunaler Aufgaben kann die Gemeinde Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen. Diese werden gemäss § 30 FHGG mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Gemeinde hat folgende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Leistungserbringer	Zu erfüllende Aufgabe	Abgeltung, Leistung der Gemeinde	Berichterstattung	Reporting über die Leistungserbringung
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Tageseltern-Vermittlungsstelle	CHF 8'107.60	Genehmigung Leistungsvereinbarung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Wirtschaftsförderung Luzern	Standortmarketing, Ansiedlungen	CHF 4'354.00	Teilnahme an Mitgliederversammlung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Escholz matt-Marbach Tourismus	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen	CHF 98'000.00 direkter Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Leistungsauftrag	Die Leistungen wurden nach der am 17.2.2021, gültig ab 1.1.2021, neu abgeschlossenen Vereinbarung erfüllt. Neue Vereinbarung ab 1.1.2025.
Pro Senectute Kanton Luzern	Altersspezifische Sozialberatung, Hilfe in finanziellen und administrativen Angelegenheiten	CHF 25'666.90	Quartalsweise Reporting an die Vertragsgemeinden mit Kennzahlen über die Beratungsstunden und Beratungsthemen, laufende Kosten sowie verbleibendes Budget innerhalb des Kostendachs	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte small Foot Region Entlebuch AG	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kinderhaus Langnau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Hurrlibus Willisau	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Kindertagesstätte Kita TaFF Ebikon	Ganzheitliche familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung und Erziehung	Unterstützung mittel Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen, Berichterstattung und Kontrolle im Rahmen der Betriebsbewilligung	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Spielgruppe Rägeboge	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Bauernhofspielgruppe Fuchshaupt	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung als Ergänzung zur Familie	Unterstützung mittels Betreuungsgutscheine	Gesuchsunterlagen zu Betreuungsgutscheinen	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.
Tarifverbund Passepartout	Integration des öffentlichen Verkehrs in die Saisonkarten der Sportbahnen Marbach und die Langlaufpässe der Loipenorganisation	CHF 12'000.00	Leistungsvereinbarung	Abrechnung aufgrund verkaufter Abos
PostAuto AG	Fahrleistungen betreffend die touristische Linie Escholz matt-Schalenberg-Thun	CHF 2'954.50	Betriebsvertrag	Die vereinbarten Leistungen wurden erfüllt.

Der Gemeinderat hat nach § 31 FHGG über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen im Jahresbericht Bericht zu erstatten.

Es gibt kein eigenes Instrument zur Berichterstattung über die Leistungsvereinbarungen. Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung der Berichterstattung frei und regeln diese in der Leistungsvereinbarung. Mit der Beteiligungsstrategie, dem internen Kontrollsystem IKS, verbunden mit einem Risikomanagement, bestehen verschiedene umfassende Kontrollinstrumente, die noch ausgebaut werden.

Die Leistungsvereinbarungen sind in der Beteiligungsstrategie festgehalten. Die betreffenden Organisationen orientieren den Gemeinderat mit der jährlichen Berichterstattung über ihre Aufgabenerfüllung. Ein standardisierter Ablauf wird mit den im Aufbau begriffenen Kontrollinstrumenten schrittweise eingeführt. Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen kann festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten werden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt sind. Die Leistungsvereinbarungen werden nach den sich verändernden Bedürfnissen laufend angepasst und neu ausgehandelt.

Anhang zur Jahresrechnung

Rechnungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen (angelehnt an das «True and Fair View»-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengrenzung.

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind. Sie sollen sich rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Gemeinwesens verschaffen können. Zu komplexe Erörterungen sind wo möglich zu vermeiden, dürfen in wesentlichen Fällen jedoch nicht aus Gründen der Verständlichkeit weggelassen werden.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und

damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung so weit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Abs. 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen (§ 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit. Dies wird mit einem einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert. Es soll damit die Vergleichbarkeit über einen längeren Zeitraum und unter den Gemeinden gewährleistet werden. Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneten Rechts sind gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG im Anhang zur Jahresrechnung zu verzeichnen.

Rechnungslegung des Alters- und Pflegezentrums Sunnematte

Die Rechnungslegung und damit verbunden die Abschreibungen und Verzinsungen beim Alters- und Pflegezentrum Sunnematte erfolgen nach den massgebenden Weisungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) des Kantons Luzern und den aktuellen Kriterien der CURAVIVA.

Abschreibungen Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehrfahrzeuge werden nach den Weisungen der Gebäudeversicherung Luzern abgeschrieben.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Abschreibungen in Periode	Verk. Ab- schreibungen in Periode	Abschreibungen 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
1070.00 Aktien	3.00	57'091.00	0.00	57'094.00	0.00	0.00	0.00	3.00	57'094.00
1070.02 Anteilscheine	3.00	0.00	0.00	3.00	0.00	0.00	0.00	3.00	3.00
1071.00 Darlehen Xundheitszentrum	225'000.00	-25'000.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00	225'000.00	200'000.00
1071.01 Darlehen Bergkäseerei Marbach AG	250'600.00	-30'000.00	0.00	220'600.00	0.00	0.00	0.00	250'600.00	220'600.00
1071.02 Darlehen PRIORIS Verbund AG	0.00	632'909.00	0.00	632'909.00	0.00	0.00	0.00	0.00	632'909.00
1080.01 Landreserve Windbühl (Parz. 35 E/34 E; Baurecht)	249'770.35	0.00	0.00	249'770.35	0.00	0.00	0.00	249'770.35	249'770.35
1080.02 Landreserve Wissemmen (Parz. 288 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.03 Landreserve Untergassen (Parz. 552 E)	342'878.00	0.00	0.00	342'878.00	0.00	0.00	0.00	342'878.00	342'878.00
1080.04 Landreserve Bahnhofstrasse (Parz. 2494 E)	28'590.00	0.00	0.00	28'590.00	0.00	0.00	0.00	28'590.00	28'590.00
1080.05 Schulhaus Lehn (Parz. 352 E)	420'000.00	0.00	0.00	420'000.00	0.00	0.00	0.00	420'000.00	420'000.00
1080.06 Lehn (Parz. 353. E)	6'500.00	0.00	0.00	6'500.00	0.00	0.00	0.00	6'500.00	6'500.00
1080.07 Gewerbeland Geissenmoos (Parz. 1250 M)	104'390.25	0.00	-104'390.25	0.00	0.00	0.00	0.00	104'390.25	0.00
1080.08 Bauland Bühl (Parz. 1152 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.10 Under Büel (Parz. 1173 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.11 Mittler Büel (Parz. 1189 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.12 Kreuzscheune (Parz. 20 M)	1'687'884.18	0.00	0.00	1'687'884.18	-25'000.00	0.00	-25'000.00	1'662'884.18	1'662'884.18
1080.13 Landreserve Wiggegut (Parz. 2291 + 2532 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.14 Mettlen (Parz. 79 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.15 Mettlen (Parz. 84 E)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.16 Hasestutz (Parz. 438 M)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00	1.00
1080.17 Dorfstrasse 17 (Parz. 933 M)	232'874.10	0.00	0.00	232'874.10	0.00	0.00	0.00	232'874.10	232'874.10
1080.18 Dorfmatte (Parz. 16 M)	10'000.00	0.00	0.00	10'000.00	0.00	0.00	0.00	10'000.00	10'000.00
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'142'729.00	0.00	0.00	1'142'729.00	-430'704.00	0.00	-430'704.00	1'142'729.00	1'142'729.00
1400.50 Grundstücke spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	152'648.00	0.00	0.00	152'648.00	-22'948.00	0.00	-22'948.00	163'968.00	163'968.00
1401.00 Strassen/Verkehrswege allgemeiner Haushalt	2'515'979.99	0.00	0.00	2'515'979.99	-1'318'976.85	-62'175.40	-1'381'152.25	1'397'239.90	1'335'064.50

1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	1'411'925.75	0.00	0.00	1'411'925.75	-253'957.50	-28'707.30	0.00	-282'664.80	1'185'343.46	1'156'636.16
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'668'753.60	386'284.50	0.00	3'055'038.10	-1'943'322.00	-33'694.50	0.00	-1'977'016.50	911'726.67	1'264'316.67
1403.50 Tiefbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'087'977.49	28'976.40	0.00	1'116'953.89	-1'478'618.19	-20'445.15	0.00	-1'499'063.34	631'248.46	639'779.71
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	35'994'583.36	26'211.15	0.00	36'020'794.51	-29'352'398.00	-711'422.30	0.00	-30'063'820.30	10'404'064.57	9'718'853.42
1404.50 Hochbauten spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	36'145'467.43	405'677.10	0.00	36'551'144.53	-10'379'546.98	-608'127.60	0.00	-10'987'674.58	11'784'524.73	11'582'074.23
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	1'856'554.38	68'073.00	0.00	1'924'627.38	-1'601'626.50	-65'075.65	0.00	-1'666'702.15	254'927.88	257'925.23
1406.50 Mobilien spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	2'253'178.33	159'607.02	0.00	2'412'785.35	-1'956'746.18	-223'089.30	0.00	-2'179'835.48	1'212'075.03	1'148'592.75
1407.00 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	641'054.66	314'126.10	0.00	955'180.76	-287'987.00	0.00	0.00	-287'987.00	353'067.66	667'193.76
1407.50 Anlagen im Bau spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	0.00	2'497.47	0.00	2'497.47	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'497.47
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	54'735.30	0.00	0.00	54'735.30	-27'367.70	-13'683.80	0.00	-41'051.50	27'367.60	13'683.80
1420.50 Software spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	209'632.88	0.00	0.00	209'632.88	-90'137.11	-25'670.00	0.00	-115'807.11	119'495.77	93'825.77
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	339'704.35	0.00	0.00	339'704.35	-303'552.80	0.00	0.00	-303'552.80	0.00	0.00
1429.50 Übrige immaterielle Anlagen spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	454'275.70	0.00	0.00	454'275.70	-454'275.70	0.00	0.00	-454'275.70	0.00	0.00
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzverbände allgemeiner Haushalt	4'499'933.60	0.00	0.00	4'499'933.60	-3'650'670.80	-77'890.15	0.00	-3'728'560.95	2'537'916.57	2'460'026.42
1462.50 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindefinanzverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe	1'570'108.34	107'486.21	0.00	1'677'594.55	-1'506'171.13	-106'519.66	0.00	-1'612'690.79	63'937.21	64'903.76
1465.00 Investitionsbeiträge an private Unternehmen allgemeiner Haushalt	289'420.00	0.00	0.00	289'420.00	-229'315.05	-5'485.90	0.00	-234'800.95	138'397.25	132'911.35
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	19'063'748.32	677'906.00	0.00	19'741'654.32	-13'875'658.65	-308'559.22	0.00	-14'184'217.87	6'600'248.69	6'969'595.47
1467.00 Investitionsbeiträge an private Haushalte allgemeiner Haushalt	165'539.45	0.00	0.00	165'539.45	-70'344.70	-4'918.00	0.00	-75'262.70	120'178.53	115'260.53
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-292'273.35	0.00	0.00	-292'273.35	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	115'784'177.46	2'811'844.95	-104'390.25	118'491'632.16	-69'259'324.84	-2'295'463.93	0.00	-71'554'788.77	42'581'957.86	42'993'948.63

Rückstellungsspiegel

in CHF		Anfangs- bestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfristig / kurzfristig	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen							
2050	Mehrleistungen Personal	-647'924.05	-584'470.35	647'924.50	-	-	-584'469.90
2051	Andere Ansprüche des Personals	-2'500.00	-2'500.00	2'500.00	-	-	-2'500.00
2052	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-12'200.00	12'200.00	-12'200.00	-	-	-12'200.00
2056	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057	Finanzaufwand	-13'698.45	-	-	-	-	-13'698.45
2058	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059	Übrige Rückstellungen	-249'750.88	-	72'725.13	-	-	-177'025.75
	Total kurzfristige Rückstellungen	-926'073.38	-574'770.35	710'949.63	-	-	-789'894.10
Langfristige Rückstellungen							
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082	Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083	Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086	Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087	Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088	Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089	Übrige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
	Total langfristige Rückstellungen	-158'151.00	-	-	-	-	-158'151.00
	Total Rückstellungen	-1'084'224.38	-574'770.35	710'949.63	-	-	-948'045.10

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verbindlichkeit für eine bereits eingegangene Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Ihr Ursprung liegt in einem Ereignis in der Vergangenheit. Ein Mittel-

abfluss zu ihrer Erfüllung ist sicher oder wahrscheinlich und die Höhe des Mittelabflusses kann geschätzt werden. Sie werden nach den Bilanzierungsgrundsätzen von § 56 FHGG ausgewiesen.

Beteiligungsspiegel

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)									
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Wolhusen	CHF 54'151'784	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 436'423.40 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung (Art. 47 Vorsorge- reglement) Deckungsgrad 107,83 %	Beteiligung wird gehalten
«Luzerner Pensionskasse (keine Beteiligung der Gemeinde im Sinn von § 28 FHGG, informativ nur im Spiegel erwähnt)»	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 1'259'724'215	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 860'728.15 (AG-/AN-Beiträge)	Sanierungspflicht bei Unterdeckung, Deckungsgrad 109,7 %	Beteiligung wird gehalten
«Swisscanto Vorsorge AG (keine Beteiligung der Gemeinde im Sinne von § 28 FHGG, informativ nur im Spiegel erwähnt)»	Aktiengesell- schaft	Zürich						Sanierungspflicht bei Unterdeckung evtl. Deckungsgrad erwähnen	
Stiftung für die Entlebucher Jugend	Stiftung	Schüpfheim	CHF 898'491.00	2 Personen im Stiftungsausschuss	2 Personen im Stiftungsausschuss	nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)	Verein	Hofstetten	nicht ermittelbar	kein Sitz	kein Sitz	nicht ermittelbar	CHF 160.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	Luzern	CHF 921'314	kein Sitz im Stiftungsrat	kein Sitz im Stiftungsrat	nicht ermittelbar	CHF 4'354.00	Haftung auf das Stiftungsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Waldgenossenschaft Oberes Entlebuch	Genossenschaft	Entlebuch	CHF –	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 278'413.07 (inkl. Fernwärme und übrige Dienstleistungen, sonst CHF 0.00)	Haftung auf das Genossenschafts- vermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)									
Verband Luzerner Gemeinden	Verein	Luzern	CHF 610'367	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 15'071.00 (nur Mitgliederbeitrag CHF 10'810.00)	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Schweizerischer Gemeindeverband	Verein	Bern	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 1'200.00	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Gemeinde Informatik LGI	Verein	Schlierbach	CHF 131'856.20	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 35'151.50	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 43

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Verband für die Musik- schulen des Kantons Luzern (VML)	Verein	Sursee	nicht ermittelt	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 683.70	Haftung auf das Vereinsvermögen beschränkt	Beteiligung wird gehalten
Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)	Gemeindever- band	Schüpfheim	CHF 1'136'704	1 Sitz in der Verbandsleitung	1 Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 469'321.30	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung ZISG	Zweckverband des öffentlichen Rechts	Luzern	CHF 856'804	kein Sitz in der Verbandsleitung	kein Sitz in der Verbandsleitung	nicht ermittelbar	CHF 38'103.25	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verkehrsverbund Luzern VVL	öffentlich-recht- liche Anstalt	Luzern	CHF 35'122'000	kein Sitz im Verbundrat	kein Sitz im Verbundrat	nicht ermittelbar	CHF 542'075.00	Solidarhaftung subsidiär zum Anstaltsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch	Gemeindever- band	Schüpfheim	CHF 603'975	2 Sitze im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 91'935.00 (Mitgliederbeitrag CHF 90'000.00)	Haftung Verbands- vermögen, Nachhaftungs- pflicht	Beteiligung wird gehalten
Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch	Gemeindever- band	Dopple- schwand	CHF 41'677	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 258'653.30	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Gemeindeverband Kehrichtentsorgung Region Entlebuch	Gemeindever- band	Flühli	CHF 2'587'994	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 23'334.28	Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermö- gen, Haftung für Nachsorge	Beteiligung wird gehalten
Region Luzern West	Gemeindever- band	Wolhusen	CHF 478'121	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 40'725.35	anteilmässige Haftung subsidiär zum Verbandsver- mögen	Beteiligung wird gehalten
Andere Positionen/Verträge mit Dritten (z. B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft,									
ARA Langnau	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Langnau im Emmental		1 Sitz in der Betriebskommis- sion	1 Sitz in der Betriebskommis- sion	nicht ermittelbar	CHF 137'310.71	Finanzierung über Gebühren (Spezialfinan- zierung)	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule (AMS)	Gemeindever- trag	Schüpfheim	CHF –				CHF 165'161.80		
Regionales Bauamt Schüpfheim	Gemeindever- trag (Sitzge- meindemodell)	Schüpfheim	CHF –	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	1 Sitz im strategi- schen Ausschuss	nicht ermittelbar	CHF 42'635.85	Verrechnung der Vollkosten	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Betreibungsamt Region Entlebuch	Gemeindever- trag (Sitzgemein- demodell)	Schüpfheim	CHF –	kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 30'799.40	Grundentschädi- gung fixiert, zusätzlich Kosten Software	Beteiligung wird gehalten
Regionales Zivilstands- amt Wolhusen	Gemeindever- trag (Sitzgemein- demodell)	Wolhusen	CHF –	kein strategisches Leitungsorgan	kein strategisches Leitungsorgan	nicht ermittelbar	CHF 38'980.70	Aufteilung Nettokosten unter Vertrags- gemeinden nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)	Gemeinde- vertrag	Sempach	CHF –	1 Gebietsvertreter	1 Gebietsvertreter	nicht ermittelbar	CHF 36'708.90	Solidarhaftung	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Schüpfheim	Gemeindever- trag	Schüpfheim						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Trub	Gemeindever- trag	Escholzmat- Marbach / Trub						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Schangnau	Gemeindever- trag	Schangnau						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Feuerschutz Zuständi- keitsregelung Gemeinde Flühli	Gemeindever- trag	Escholzmat- Marbach / Flühli						keine finanziellen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft Pädagogi- sches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)	Gemeinde- vertrag	Schüpfheim	CHF 34'258.00	1 Sitz in der Konferenz PMZ	1 Sitz in der Konferenz PMZ	nicht ermittelbar	CHF 3'400.00	Vollkosten spezialfi- nanziert, zusätzlich projektbezogene Finanzierung	Beteiligung wird gehalten
Schuldienste Region Entlebuch	Gesetzliche Regelung, Standortgemein- de Schüpfheim, Anschlussge- meinde	Schüpfheim	CHF –				CHF 183'658.85	Kostentragung im Verhältnis der Zahl der Lernenden (§ 17 Abs. 2 Verordnung über die Schuldienste)	Beteiligung wird gehalten
Regionale Tierkörper- sammelstelle Schüpfheim	Vertrag	Schüpfheim	CHF –	CHF –	CHF –	CHF –	CHF 17'983.80	Haftung bei Vertragspartner	Beteiligung wird gehalten
Alterskommission Region Entlebuch	Gemeindever- trag	Schüpfheim		kein Sitz in der Kommission	kein Sitz in der Kommission		CHF 1'629.85	Verrechnung Vollkosten mit Pro-Kopf-Beitrag	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 45

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitz im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Eirbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 79'972.00	kein Sitz im Vorstand	kein Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 8'107.60	Beitrag nach Unterstützungsmo- dell, anteilmässige Haftung subsidiär bei Betreibsdefizit mittels Beitragser- höhung	Beteiligung wird gehalten
Trägerschaft «Entlebuch- erhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatmuseum)	Gemeindever- trag, einfache Gesellschaft	Schüpfheim	CHF 214'596	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 36'699.35	Sockelbeitrag Sitzgemeinde, Verrechnung Vollkosten nach Einwohnerzahl	Beteiligung wird gehalten
Spitex Region Entlebuch	Verein	Schüpfheim	CHF 773'736			nicht ermittelbar	CHF 3'905.50	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft im Verein wird beibehalten. Leistungsvereinba- rung mit Verein per 31.3.2023 aufgehoben. Ab 1.4.2023 gemein- deigene Spitex (Sunnex)
Kinderspitex Zentral- schweiz	Verein	Luzern	CHF 935'928			nicht ermittelbar	CHF 0.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Verein Verwaltungswei- terbildung Zentral- schweiz VWBZ	Verein	Luzern	CHF 221'139			nicht ermittelbar	CHF 5'700.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Raumdatenpool	Verein	Luzern	CHF 164'441			nicht ermittelbar	CHF 1'322.00	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Schweizerische Konfe- renz für Sozialhilfe SKOS	Verein	Bern	CHF 555'820.00			nicht ermittelbar	CHF 684.00 (Mitgliederbeitrag CHF 610.00)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Escholzmat-Marbach Tourismus	Verein	Escholzmat- Marbach	CHF 39'356.00	1 Sitz im Vorstand	2 Sitze im Vorstand	nicht ermittelbar	CHF 98'000.00 Beitrag, zusätzlich CHF 11'052.00 Mieten für Geschäftslokale	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Luzerner Wanderwege	Verein	Luzern	CHF 375'706			nicht ermittelbar	CHF 3'810.50 (Mitgliederbeitrag CHF 1'762.00)	Haftung be- schränkt auf Vereinsvermögen	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 2'095.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Gigen-Vierstocken	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 30.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Strassengenossenschaft Rämis	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 45.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Mittler Buel	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 46.15	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Steiglen	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 44.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Dorfmaten, Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	Perimeterbeitrag CHF 29.00	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Strassengenossenschaft Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB)	Escholzmat- Marbach	nicht relevant			–	keine Perimeter- pflicht	keine besonderen Risiken	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Dorf Escholzmat (WVDE) Genossenschaft	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 0.00 (Rechnungsstellung 2024 erfolgte erst Ende März 2025)	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Eischachen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Glichenberg	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Hilfern	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Hilfern-Dorbach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant					umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Fortsetzung von Seite 47

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital, (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Wasserversorgung Lehn (GWVLE)	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungsge- nossenschaft Lombach	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungs-Ge- nossenschaft Marbach	Genossenschaft, Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 2'733.88	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Sportbahnen Marbach- egg AG (Wasserversor- gung Marbachegg)	Aktiengesell- schaft, Übertra- gungsvertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 33'975.75 (inkl. Miete Tourismusbüro, Schülertransport, Arbeitsintegration)	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungsge- nossenschaft Michelsch- wand-Längschwand	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Rämis	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Schärli	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z.B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Wasserversorgung Schattseiten	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				CHF 664.40	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgungsge- nossenschaft Sonnsseiten Escholzmat	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				keine Gebühren	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Wasserversorgung Wiggen	Genossenschaft (EG ZGB) Übertragungs- vertrag öffentliche Wasserversor- gung	Escholzmat- Marbach	nicht relevant				2024 keine Gebühren erhoben	umfangreiche Infrastruktur	Beteiligung wird gehalten
Beteiligungen im Finanzvermögen									
PRIORIS Verbund AG	Aktiengesell- schaft	Wolhusen	CHF 100'000	CHF 11'418	CHF 11'418	CHF 57'091			
Reithallengenossenschaft Amt Entlebuch	Genossenschaft	Schüpfheim				CHF 1.00			
Radio Emme AG	Aktiengesell- schaft	Langnau im Emmental				CHF 1.00			
Sportbahnen Marbachegg AG	Aktiengesell- schaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			
Genossenschaft Erlebnis- und Familien- ferien in der UNESCO Biosphäre Region Entlebuch	Genossenschaft	Fühli		CHF 1'000.00		CHF 1.00			
Genossenschaft für die Sprungschanze Schratte Marbach	Genossenschaft	Escholzmat- Marbach				CHF 1.00			
Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen, bei denen keine kommunale Aufgabe ausgelagert oder übertragen wurde									
Alpwirtschaftlicher Verein Kanton Luzern	Verein								
Entlebucher Holzforum	Verein								
EspaceSuisse - Verband für Raumplanung	Verein	Bern							

Fortsetzung von Seite 49

Name	Rechtsform	Sitz	Gesamtkapital z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven), Verbandskapital, Genossenschaftskapital usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert der Gemeinde- beteiligung	Erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	Spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Reporting zur Eignerstrategie
Förderverein Emmental	Verein	Burgdorf							
Freunde der Biosphäre Entlebuch	Verein	Schüpfheim							
Interessengemeinschaft (IG) Grenzpfad Napfberg- land	Verein	Langenthal (Ort der Geschäftsstel- le)							
pro auditio Entlebuch / Wolhusen	Verein	Schüpfheim							
Schweizerische Arbeits- gemeinschaft für die Bergegebiete (SAB)	Verein	Bern (Ort der Zentralstelle)							
SRG idée suisse Luzern (SRG.LU)	Verein	Luzern							
Schweizerische Vereini- gung für betriebliche Verbesserung in der Berglandwirtschaft (SVVB)	Verein	Buochs							
Solidaritätsfonds Luzerner Bergbevölke- rung	Verein	Ruswil (Ort der Geschäfts- stelle)							
Verein Freunde des Historischen Museums	Verein	Luzern							
Verein Freunde für Menschen mit einer Behinderung	Verein	Schüpfheim							
Verein Sakrallandschaft Innerschweiz	Verein	Luzern							
Verein Schweizerisches Agrarmuseum Burgrain	Verein	Alberswil							

Eventualverpflichtungen/-forderungen

Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss § 53 FHGG einen Bericht über die Eventualverpflichtungen. Eine Eventualverpflichtung ist eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen unter 50 Prozent liegt. Eventualverpflichtungen werden nur offengelegt, wenn der mutmassliche Betrag wesentlich ist oder wenn die Offenlegung aus anderen Gründen eine wesentliche Information darstellt. Bürgschaften (Solidarschulden) und Garantieverpflichtungen (z.B. Bankgarantien, Gemeindegarantien) sind

unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit in jedem Fall offenzulegen.

Es wird der Nettobetrag ausgewiesen, indem Leistungen Dritter, insbesondere zu erwartende Versicherungsleistungen, vom Bruttobetrag abgezogen werden. Dementsprechend sind auch Eventualforderungen offenzulegen. Die Eventualverpflichtungen und -forderungen sind zu bewirtschaften und mindestens auf den Abschlussstichtag hin zu aktualisieren. Eventualverpflichtungen werden ausdrücklich nicht verbucht (passiviert bzw. aktiviert).

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrscheinlichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag in CHF	
							31.12.2023	31.12.2024
Bürgschaften	FC Escholzmat-Marbach	Solidarbürgschaft Bankschuld Raiffeisenbank im Entlebuch für Klubhaus	24.6.11	20	2%	genau	120'000	120'000
Garantie-verpflichtungen	keine							
Prozessrisiken	keine							
Haftpflrisiken	keine							
Konventionalstrafen/ Reugelder	keine							
Übrige Eventualverpflichtungen	Schützen-gesellschaften	Altlasten Schiessanlagen in Betrieb	31.12.30		100%	gering	0	0
	keine	Patronatserklärungen						
	keine	Defizitgarantien						

Sonderkreditkontrolle (Investitionsrechnung)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit in CHF	beanspr. bis 31.12.23	ergänzt es Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemer- kungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 1.1.25	
0290	Verwaltungsgebäude										
	Mobiliar Gemeindehaus Escholz matt				50'000.00		32'971.05				
0296	Mehrzweckgebäude, Gemeindesaal										
	PV-Anlage				2'500.00		2'421.90				
2170	Schulliegenschaften										
	Bauprojekt Schulhaus Marbach				238'800.00		238'721.20				
	Schulhaus Windbühlmatte – Umbau				31'000.00		30'849.75				
	Planung Schulareal Pfarrmatte				34'300.00		34'212.10				
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 14	27.11.2024	630'000.00							630'000.00	
2180	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen										
	Küchengeräte Schulmensa Escholz matt				30'000.00						
2193	Volksschule, Sonstiges										
	Schulinformatik				40'000.00		35'101.95				
3420	Freizeit										
	Bikelehrpfad/Naturbikelpfad				8'000.00		7'921.15				
4170	Kranken- und Pflegeheime										
	Alterszentrum allgemeine Erneuerungen				475'000.00		327'648.45				
	Alterszentrum Gebäudetechnik				206'000.00		79'505.40				
	Alterszentrum EDV-Anlage				50'000.00		44'078.70				
	Alterszentrum Mobiliar				99'000.00		115'528.32				
	Alterszentrum Software				5'000.00						
6190	Werkdienst										
	Kauf Liegenschaft Schulhausstrasse 11	27.11.2024	1'320'000.00							1'320'000.00	
6160	Güterstrassen										
	Diverse Güterstrassen				200'000.00		100'000.00				
	Güterstrasse Schattseiten	15.6.2021	790'000.00	530'000.00	140'000.00		140'000.00		670'000.00	120'000.00	
	Beichle Nord				62'906.00		62'906.00				
	Glichenberg				100'000.00						
	Korporation Escholz matt				90'000.00		225'000.00				
	Schübelmoos				75'000.00						

54

Finanzielle Zusicherungen

Kosten in Tausend CHF	ER/IR	2025	2026	2027	2028	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	1'311	1'142	1'142	1'142	1'142	5'879
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	606	0	0	0	0	606
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	16	16	16	16	0	64
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER (IR)	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		1'933	1'158	1'158	1'158	1'142	6'549

Finanzielle Zusicherungen werden offengelegt, wenn sie bis zum Bilanzstichtag erfolgt sind und nach diesem zu Verpflichtungen führen.

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital		Anfangs- bestand	Einlagen/ Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergeb- nis / Umbu- chungen EK	Endbestand	Abweichung
2900	Spezialfinanzierung im EK	15'228'468	593'964		15'822'431	593'964 ↗
2900.20	Spezialfinanzierung Fernheizung	1'412'365	18'581		1'430'946	18'581 ↗
2900.40	Spezialfinanzierung Kreuzscheune	–18'092	38'007		19'915	38'007 ↗
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	183'037	–21'562		161'475	–21'562 ↘
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	8'585'647	436'069		9'021'716	436'069 ↗
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	40'466	–13'408		27'058	–13'408 ↘
2900.90	Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim	5'209'422	206'348		5'415'770	206'348 ↗
2900.95	Spezialfinanzierung Spitex Sunnex	–184'377	–70'072		–254'449	–70'072 ↘
2910	Fonds im Eigenkapital	364'907	37'855		402'761	37'855 ↗
2910.01	Musikschulfonds	16'292	0		16'292	0 →
2910.02	Spendenfonds Alters- und Pflegeheim Sunnematte	82'003	12'561		94'564	12'561 ↗
2910.03	Spenden Integration	1'388	0		1'388	0 →
2910.04	Fonds Menschen in Not	32'701	–12'625		20'075	–12'625 ↘
2910.05	Ersatzabgabe für Parkplätze	55'582	0		55'582	0 →
2910.07	Ersatzabgabe Eigenstromerzeugung (KEng)	5'700	31'350		37'050	31'350 ↗
2910.09	Abfallausgleichsfonds (Sonderbeitrag Fusion)	0	0		0	0 →
2910.10	Fonds aus Eigenkapital der Bürgergemeinde Marbach	46'340	0		46'340	0 →
2910.11	Grabunterhaltungsfonds	35'939	–262		35'677	–262 →
2910.12	Altersheimfonds Legat Bucher	84'862	0		84'862	0 →
2910.13	Spenden Sunnex	4'099	6'831		10'930	6'831 ↗
2911	Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	20'000	0		20'000	0 →
2911.00	Demokratiepreis «Neue Helvetische Gesellschaft»	20'000	0		20'000	0 →
2950	Aufwertungsreserven	5'904'974	–395'000		5'509'974	–395'000 ↘
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	5'904'974	–395'000		5'509'974	–395'000 ↘
2990	Jahresergebnis laufendes Jahr	1'789'095		–408'472	1'380'623	–408'472 ↘
2990.00	Jahresergebnis	1'789'095		–408'472	1'380'623	–408'472 ↘
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'458'995		1'789'095	22'248'090	1'789'095 ↗
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	20'458'995		1'789'095	22'248'090	1'789'095 ↗
	Total Eigenkapital	43'766'438			45'383'879	1'617'441 ↗

Beurteilung finanzielle Lage und Risiken

Die Gemeinderechnung 2024 ist entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes in sieben verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Die Aufgaben sind nach dem mit dem Budget vorgegebenen politischen Leistungsauftrag im Rahmen der bewilligten Globalbudgets zu erfüllen. Die Gemeinderechnung 2024 konnte wiederum mit einem hohen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden. Bis auf den Selbstfinanzierungsanteil können alle im Finanzhaushaltsgesetz vorgegebenen Finanzkennzahlen eingehalten werden. Das Finanzvermögen konnte weiter erhöht werden, nachdem es vor zwei Jahren erstmals über das Fremdkapital gestiegen war. In der Bilanz wird ein Nettovermögen von CHF 6'454'041.21 ausgewiesen. Dies ergibt ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1'410.08. Durch den erreichten Selbstfinanzierungsgrad konnte weiteres Fremdkapital abgebaut werden. Die Gemeinde konnte ein beträchtliches Eigenkapital von CHF 45'383'879.21 (ohne Spezialfinanzierungen von CHF 29'561'447.91) aufbauen. Darin ist auch die

Aufwertungsreserve von CHF 5'509'973.94 (Aufwertung des Verwaltungsvermögens bei der Umstellung auf HRM2) enthalten.

Eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes ist damit nachgewiesen. Die finanzielle Lage der Gemeinde ist sehr stabil. Die grosse Investition in die Schulbauten ist noch nicht getätigt worden. Die Verschuldung ist daher weiter abgebaut worden und das Eigenkapital stieg erneut an. So sind der erforderliche finanzielle Spielraum und die Eigenmittelbasis für künftige, grössere Investition geschaffen worden. Die gefestigte Finanzlage wird die Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich, insbesondere im Hinblick auf die in absehbarer Zeit auslaufende Besitzstandswahrung, wie auch ein Zinsanstieg und Kostensteigerungen in den laufenden Ausgaben auffangen können.

Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Escholz matt-Marbach, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 9. Mai 2025

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Escholz matt, 12. Mai 2025

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden vom 25. November 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. November 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'380'622.80 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'640'560.45 abschliesst, verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Neubau der Aufbahrungshalle auf dem Friedhof in Marbach

1. Ausgaben				
Baukosten			CHF	511'423.36
Total Ausgaben (Bruttokosten)			CHF	511'423.36
2. Einnahmen				
keine			CHF	0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde			CHF	511'423.36
4. Verbuchungsnachweis				
		Einnahmen		Ausgaben
Rechnung 2021	CHF	0.00	CHF	9'336.50
Rechnung 2022	CHF	0.00	CHF	35'321.20
Rechnung 2023	CHF	0.00	CHF	440'554.51
Rechnung 2024	CHF	0.00	CHF	26'211.15
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	0.00	CHF	511'423.36
5. Kreditabrechnung				
Bewilligter Kredit durch – Beschluss der Stimmberechtigten vom 25. November 2022			CHF	543'500.00
Total bewilligte Kredite			CHF	543'500.00
Abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1			CHF	511'423.36
Kreditunterschreitung			CHF	32'076.64

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von CHF 511'423.36 sei zu genehmigen.

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Escholz matt-Marbach
6182 Escholz matt

Abrechnung Sonderkredit Neubau Aufbahrungshalle Marbach

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 9. Mai 2025

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Traktandum 3

Nachtragskredit für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwigggen»

Ausgangslage

An die bestehende Strassenentwässerung in Wigggen (Perimeter Landi Wigggen/Bahnhof Wigggen) sind private Entwässerungen angeschlossen (sogenannte Fehlan-schlüsse). Die Sanierung der Kantonsstrasse hat zur Folge, dass die Strassenentwässerung ebenfalls erneuert wird. Der Kanton ist nicht verpflichtet, private Entwässerungen aus der Siedlungsentwässerung in die Strassenentwässerung aufzunehmen. Mit dem Kanton wurden am 3. April 2025 verschiedene Handlungsvarianten besprochen.

Variante A: Anschluss Siedlungsentwässerung an bestehende Kantonsstrassenentwässerung

Diese Variante hat für den Kanton Mehrkosten zur Folge, die von der Gemeinde übernommen werden müssten. Die Kantonsstrassenentwässerung muss künftig allenfalls über eine SABA (Strassen-Abwasser-Behandlungsanlage) in die Ilfis eingeleitet werden. In diesem Fall wird Fremdwasser nicht mehr toleriert. Eine separate Entwässerungslösung wäre ab diesem Zeitpunkt zwingend von der Gemeinde zu realisieren.

Variante B: Ableitung Siedlungsabwasser mittels neu zu erstellenden Leitungen in die Ilfis bzw. in einen Zufluss der Ilfis im Rahmen des Kantonstrassenprojektes

Diese gemeinsame Realisierung führt zu Kosteneinsparungen. Sie ist zusammen mit dem Kantonsstrassenprojekt im Sommer 2025 auszuführen. Für die Umsetzung muss an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 ein Nachtragskredit beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund einer Machbarkeitsstudie für die Kombination der beiden Varianten A und B entschieden. Das Meteorwasser aus der Siedlungsentwässerung ist, sofern technisch umsetzbar und in einem vertretbaren Kosten-/Nutzenverhältnis realisierbar, in die Ilfis abzuleiten. Einzelne Zuflüsse sind weiterhin an der Strassenentwässerung anzuschliessen. Das Projekt ist im Rahmen der Kantonsstrassensanierung auszuführen. Das

Ingenieurbüro InfraPlan Knüsel GmbH, Schüpfheim, erstellt einen Sanierungsvorschlag für den betroffenen Perimeter.

Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs

Der Gemeinderat hat dem Abwassersanierungsprojekt «Siedlungsentwässerung Unterwigggen» unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Nachtragskredits zugestimmt. Für die Ausgaben zur Umsetzung dieser Investition ist im Budget 2025 in der Investitionsrechnung kein Ausgabenkredit enthalten und sie können innerhalb des Globalbudgets Umwelt nicht kompensiert werden. Für das Projekt muss daher ein Nachtragskredit bewilligt werden, damit das Projekt zusammen mit der Kantonsstrassensanierung umgesetzt werden kann. Die Investition wird über die Spezialfinanzierung finanziert. Der ordentliche Gemeindehaushalt wird dadurch nicht belastet. Nebst den einmaligen Investitionen werden auch die Abschreibungen, die Verzinsungen wie auch der der Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen über die Spezialfinanzierung getragen.

Die Gesamtkosten werden auf CHF 250'000.00 geschätzt. Dazu wird ein Nachtragskredit in der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich 7 Umwelt und in der Erfolgsrechnung bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasser von je CHF 250'000.00 erforderlich.

Rechtliche Bestimmungen

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 33 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, FHGG). Der Nachtragskredit ist die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits des laufenden Rechnungsjahres. Er ist dem Budgetkredit gleichgestellt und wird im ergänzten Budget dargestellt. Enthält das Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit zu be-

antragen (§ 14 FHGG). Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre. Nachtragskredite sind in jedem Fall vor dem Tätigen der Ausgabe zu beantragen. Mit dem Instrument des Globalbudgets ist nach § 14 Abs. 2 FHGG vorerst zu prüfen, ob eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites möglich ist. Dies gilt auch beim Budgetkredit der Investitionsrechnung, der den Brutto-Aufwand eines Aufgabenbereichs umfasst.

Die kredit- und ausgaberechtlichen Bestimmungen sind auch bei Spezialfinanzierungen einzuhalten. Höhere Entnahmen und/oder tiefere Einlagen gegenüber dem Budget aufgrund von freibestimbaren Ausgaben sind nicht zulässig. Es ist auch hierfür ein Nachtragskredit gemäss § 14 FHGG notwendig (vgl. Handbuch FHGG Kapitel 2.3.2.7, 4.2.3.16).

Das Budget 2025 im Bereich Umwelt enthält keine Ausgaben. Die aus der Rechnung 2025 ins ergänzte Budget 2025 vorgenommenen Kreditübertragungen beziehen sich auf die nicht ausgeschöpften Kredite für Wasserversorgungen und das Fernheizungsgebäude in Marbach und dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden. Eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits ist daher nicht möglich, weshalb ein Nachtragskredit erforderlich ist. Alle Ausgaben bei der Abwasserentsorgung müssen über die Spezialfinanzierung gedeckt werden. Die vorgesehenen Investitionen bei der Siedlungsentwässerung Unterwigglen müssen durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Im gleichen Umfang wie für die Investitionsausgabe ist auch ein Nachtragskredit für die Entnahmen aus Spezialfinanzierung zu beschliessen.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über freibestimbare Ausgaben bis zu einem Betrag von CHF 400'000.00 (Art. 26 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung).

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit für die Investitionen bei der Siedlungsentwässerung Unterwigglen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie (SZ 8.4) vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwigglen» mit Investitionsausgaben von CHF 250'000.00 und einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung in gleicher Höhe zu genehmigen.

Escholzmat, 19. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Dem Nachtragskredit zum Budget 2025 von CHF 250'000.00 für das Projekt «Siedlungsentwässerung Unterwigglen» als Investitionsausgabe sowie als Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist zuzustimmen.

Traktandum 4

Bestimmung der externen Revisionsstelle

Nach § 60 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden wählen die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament als Rechnungsprüfungsorgan eine Rechnungskommission oder bestimmen ein selbstständiges und unabhängiges Fachorgan der Verwaltung oder eine externe Revisionsstelle. In der Gemeinde Escholz matt-Marbach ist nach Art. 32 der Gemeindeordnung eine externe Revisionsstelle als Rechnungsprüfungsorgan zuständig. Diese wird von den Stimmberechtigten jährlich anlässlich der Rechnungsablage gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung bestimmt.

Seit der Gemeindefusion am 1. Januar 2013 ist die Truvag Revisions AG, Willisau, als Revisionsstelle der Gemeinde bestimmt. Sie erfüllt die Vorschriften des Obligationen-

rechts hinsichtlich besonderer Befähigung und Unabhängigkeit. Die Revisionsstelle hat die Aufgabe, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und diesen eine Empfehlung über die Genehmigung abzugeben. Die Aufsichtsfunktion wird von der Truvag Revision AG mit grosser Sachkenntnis wahrgenommen. Das Mandat soll im bisherigen Umfang weitergeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Truvag Revisions AG, Willisau, sei als externe Revisionsstelle für die Dauer von einem Jahr zu bestimmen.

Traktandum 5

Änderung der Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die Gemeindeordnung für die Gemeinde Escholz matt-Marbach ist am 26. Juni 2012 im Hinblick auf die Gemeindefusion per 1. Januar 2013 neu aufgestellt worden. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017

wurde mit Wirkung per 1. Januar 2018 die Gemeindeordnung aufgrund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden angepasst. Im Übrigen ist die Gemeindeordnung bis anhin nicht verändert worden. Das Projekt Pfarrmatte zeigte, dass über grosse Finanzvorlagen an der Urne abgestimmt werden soll. Dazu ist eine

Änderung der Finanzkompetenz in der Gemeindeordnung vorzunehmen. Gleichzeitig schlägt der Gemeinderat weitere Aktualisierungen vor.

Änderungen im Einzelnen

Finanzkompetenzen

In Art. 17 ist festgelegt, dass über Sonderkredite ab CHF 400'000.00 an der Gemeindeversammlung zu entscheiden ist. Der Gemeindeversammlung wurde damit die ausschliessliche Kompetenz über sämtliche Kredite ab dieser Limite eingeräumt. Wie sich beim Projekt Pfarrmatte gezeigt hat, ist es an der Zeit, dass über grössere Projekte an der Urne abgestimmt wird. Dazu schlägt der Gemeinderat in Art. 23 vor, dass über die Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 2 Millionen an der Urne abzustimmen ist. Vor der Urnenabstimmung führt der Gemeinderat vorgängig eine Orientierungsveranstaltung durch.

Die gewählte Kreditlimite entspricht den Kreditlimiten, die in anderen Gemeinden angewendet werden. Der Gemeinderat hat sie entsprechend auf die Gemeindegrösse angepasst.

Gemeindeinitiative

In Art. 23 wird weiter vorgeschlagen, dass Gemeindeinitiativen an der Urne zu behandeln sind. Eine Gemeindeinitiative kommt in der Regel aufgrund grösserer Aktivitäten aus dem Kreis der Stimmberechtigten zustande. Das Geschäft hat eine entsprechend grosse Bedeutung, weshalb der Gemeinderat die Abstimmung darüber an der Urne als sinnvoll erachtet.

Bildungskommission

Die Bildungskommission wird heute an der Urne gewählt. Die stille Wahl ist jeweils möglich. Es wird vorgeschlagen, künftig die Wahl an der Gemeindeversammlung vorzunehmen. Dadurch wird das Wahlverfahren vereinfacht. Dazu ist in Art. 15 die bisherige Litera b in Abs. 2 zu streichen und dafür neu in Abs. 1 einzufügen.

Die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen haben als Kollegialbehörde zu amten. Dies ist bereits bei der Controlling-Kommission in der Gemeindeordnung verankert. Es soll nun auch bei der Einbürgerungskommission und bei der Bildungskommission festgeschrieben werden.

In Art. 30 Abs. 4 wird auf das Schulreglement verwiesen, das aufgehoben wird. Durch die Aufhebung des Schulreglements ist diese Bestimmung anzupassen. Der Gemeinderat kann künftig das Nähere für die Bildungskommission in einer Verordnung regeln. Dies ist in ähnlicher Weise in den meisten Gemeinden so in der Gemeindeordnung geregelt.

Einbürgerungskommission

Die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen haben als Kollegialbehörde zu amten. Dies ist bereits bei der Controlling-Kommission in der Gemeindeordnung verankert. Es soll nun auch bei der Einbürgerungskommission und bei der Bildungskommission festgeschrieben werden.

Für weitere Änderung bei der Einbürgerungskommission ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Zeit dazu noch nicht reif ist.

Finanzielle Steuerung der Gemeinde

Die Gemeinde muss mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht gewährleisten können. Verschiedene dazu geeignete Bestimmungen in der Gemeindeordnung oder in anderen Leitbestimmungen sind insbesondere auch im Rahmen der Erarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden diskutiert worden.

Die Diskussionen dazu wurden auch wieder bei der nun vorgeschlagenen Anpassung der Finanzkompetenzen geführt. Eine Schuldenbremse ist von der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 mit 121 zu 21 Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt worden. Für die finanzielle Steuerung der Gemeinde hat der Gemeinderat eine Finanzstrategie entworfen und diese mit den Ortsparteien an zwei Runden Tischen besprochen. Einschränkende Bestimmungen könnten sich für die Entwicklung der Gemeinde hinderlich auswirken. Aufgrund der Besprechungen am Runden Tisch mit den Ortsparteien wird sowohl auf das Aufstellen einer Finanzstrategie wie auch auf eine Schuldenbremse verzichtet. Die Gemeinde steht heute finanziell gut da. Es besteht keine Verschuldung. Die Pro-Kopf-Verschuldung weist einen positiven Saldo aus.

Vernehmlassungsverfahren

Bereits am 10. Februar 2023 hat der Gemeinderat bei den politischen Parteien und bei den betroffenen Kommissionen zur Änderung der Gemeindeordnung eine Vernehmlassung durchgeführt. Das Ergebnis der Vernehmlassung ist mit den Ortsparteien am jährlichen Runden Tisch besprochen worden.

Teilrevision

Es handelt sich vorliegend um eine Teilrevision der Gemeindeordnung. Es stehen somit nur die zur Änderung vorgeschlagenen Bestimmungen zur Verhandlung und zur Abstimmung. Zu den übrigen Bestimmungen in der Gemeindeordnung können an der Gemeindeversammlung keine Anträge gestellt werden, da diese nicht entsprechend traktandiert sind.

Änderung in der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist wie folgt zu ändern:

	neu: ³ <u>Die Abstimmungen über folgende Sachgeschäfte werden im Urnenverfahren durchgeführt:</u> a. <u>Erteilung einer Ausgabenbewilligung für frei bestimmbare Ausgaben über CHF 2'000'000.00 durch Sonderkredit.</u> b. <u>Gemeindeinitiativen.</u> ⁴ <u>Bei Sachabstimmungen, die direkt dem Urnenverfahren unterstellt sind, führt der Gemeinderat vorgängig eine Orientierungsveranstaltung durch.</u>	
VI. Bildungskommission Art. 30 Bildungskommission ¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Schule zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie weiteren fünf Mitgliedern. ² Die Bildungskommission hat Entscheidungskompetenz im Sinn des Volksschulbildungsgesetzes. ³ Die Amtsdauer richtet sich nach dem kantonalen Recht. ⁴ Die Organisation und einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten der Bildungskommission werden im Schulreglement näher geregelt. Art. 35 Einbürgerungskommission ¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern.	VI. Bildungskommission Art. 30 Bildungskommission ¹ Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Schule zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie weiteren fünf Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde. ⁴ Der Gemeinderat regelt das Nähere in einer Verordnung. Art. 35 Einbürgerungskommission ¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie sechs weiteren Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.	Grosse Investitionsvorhaben sollen künftig an der Urne entschieden werden. Für die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen gilt das Kollegialsystem. Mit der Aufhebung des Schulreglements ist die bisherige Bestimmung hinfällig. Für die Bildungskommission kann künftig der Gemeinderat Näheres in einer Verordnung regeln. Für die von den Stimmberechtigten gewählten Kommissionen gilt das Kollegialsystem.

Die Änderungen treten am 1. Juli 2025 in Kraft.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung der Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung sind die vorgeschlagenen Änderungen mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Escholzmatt, 4. April 2025

Antrag des Gemeinderates

Den Änderungen und Ergänzungen in der Gemeindeordnung (Art. 15 Abs. 1 und 4 lit. f, Art. 15 Abs. 2 lit. b, Art. 17 Abs. 2, Art. 23 Abs. 3, Art. 30 Abs. 1 und 4, Art. 35 Abs. 1) mit Wirkung ab 1. Juli 2025 sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Aufhebung des Schulreglements

Die Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 hat die Grundsätze der Organisation der Schule Escholz-matt-Marbach im Schulreglement geregelt. Das Reglement enthält allgemeine Grundsätze und gibt grösstenteils das Volksschulbildungsgesetz wieder. Am 27. November 2024 hat die Gemeindeversammlung die Bestimmungen über die Musikschule aufgehoben.

Auf eine weitergehende Anpassung des Schulreglements hat der Gemeinderat damals verzichtet, da die Anpassungen vorerst nur für die neue Organisation der Musikschule gemacht werden sollten. Damals wurde bereits darauf hingewiesen, dass die vollständige Aufhebung ebenfalls vorzunehmen ist. Das Bildungsangebot, die Organe und deren Aufgaben sind unverändert aus dem Volksschulbildungsgesetz übernommen worden. Die Stellung der Bildungskommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. Weitere Bestimmungen sind nicht erforderlich.

Mit der Anpassung der Finanzkompetenzen und weiteren einzelnen Bestimmungen in der Gemeindeordnung kann auch Art. 30 Abs. 4 in der Gemeindeordnung angepasst werden. Für die Organisation der Bildungskommission kann künftig der Gemeinderat Näheres in einer Verordnung regeln.

Der Gemeinderat hat am 5. Februar 2025 die Bildungskommission über die beabsichtigte vollständige Aufhebung des Schulreglements orientiert. Die Bildungskommission hat die Aufhebung an der Sitzung vom 17. Februar 2025 besprochen und mitgeteilt, dass sie keine Einwände dazu hat.

Ein Schulreglement wie in der Gemeinde Escholz-matt-Marbach besteht bei den anderen Gemeinden nicht. Das Reglement kann daher ersatzlos aufgehoben werden. Die Aufhebung wird mit dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung rechtswirksam.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Aufhebung des Schulreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist die vorgeschlagene Aufhebung des Schulreglements mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Auswirkungen der Aufhebung des Erlasses sind genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Aufhebung des Schulreglements zu genehmigen.

Escholz-matt, 2. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Aufhebung des Schulreglements der Gemeinde Escholz-matt-Marbach vom 26. Juni 2012 (Ausgabe 1. August 2024) mit sofortiger Wirkung sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Kenntnisnahme Beteiligungsstrategie 2024–2028

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht mehr selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere Aufgaben werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-)Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eignerin dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteressen sollten transparent und koordiniert werden. Zudem sollen die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substanziell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftung). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Sie hält für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Es werden die strategischen Vorgaben an das strategische Leitungsorgan umschrieben.

Der Gemeinderat hat erstmals am 4. März 2020 eine Beteiligungsstrategie aufgestellt und diese an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die bestehende Beteiligungsstrategie hat der Gemeinderat aktualisiert und wird sie an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 vorlegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat legt gemäss § 28 Abs. 3 FHGG die Beteiligungsstrategie der Gemeindeversammlung alle vier Jahre vor. Bei der Beteiligungsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. d Gemeindegesetz, Art. 14 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung [GO]). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 14 Abs. 2 GO Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Der Beteiligungsspiegel liegt gemäss § 29 FHGG jährlich als Anhang der Jahresrechnung bei.

1.3 Aufträge aus der Gemeindeversammlung zu Beteiligungen

Keine.

1.4 Zielsetzung der kommunalen Beteiligungspolitik

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

Der Gemeinderat strebt eine sichere, effektive und effiziente Leistung an, damit eine optimale Versorgung der Gemeinde mit öffentlichen Leistungen sichergestellt ist. Die Gemeinde ist aufgrund ihrer Grösse in der Lage, viele Leistungen selber anzubieten und zu organisieren. Auslagerungen von Leistungen können dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstel-

lungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Als Randgemeinde ist es dem Gemeinderat wichtig, dass sich die Gemeinde in den regionalen und kantonalen Verbänden beteiligt und seine Einflussnahme in den Leitungsgremien wahrnimmt. Die Gemeinde ist auf eine starke Region und einen starken Kanton angewiesen. Der Gemeinderat sucht vermehrt die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Nachbarregion im Kanton Bern und zeigt dazu Offenheit in allen Belangen. Der Gemeinderat ist offen für neue Organisations- und Zusammenarbeitsformen. Es ist jedoch im Rahmen der Beteiligungsstrategie regelmässig zu prüfen, ob die Gemeinde in der Lage ist, eine Aufgabe selber zu erledigen, dies insbesondere dann, wenn die Leistung, die ein örtliches Angebot erfordert, in der Gemeinde oder in der engeren Region nicht mehr angeboten wird.

Bei Aufträgen, welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

1.5 Arten der Beteiligungen

Beteiligungen können in vier Gruppen eingeteilt werden.

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften sowie auch Stiftungen des privaten Rechts.

In der Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen werden Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgeführt.

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Ebenso gehören Strassenunterhaltsgenossenschaften, an denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist, und Wasserversorgungsgenossenschaften dazu. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Die Beteiligungen im Finanzvermögen sind nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Sie dienen finanziellen Interessen. An diese Beteiligungen werden keine kommunalen Aufgaben übertragen, sie gehören deshalb auch nicht in das Beteiligungscontrolling. Die Anlagen des Finanzvermögens werden nur im Beteiligungsspiegel als vierte Gruppe aufgeführt, mit einer reduzierten Darstellung von Name und Rechtsform, Gesamtkapital der Organisation und Anteil bzw. Sitze der Gemeinde und Buchwert.

2 Übersicht über Organisationen mit kommunaler Beteiligung und der jeweiligen Eignerstrategie

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach weist per 1. Januar 2025 mehr als 60 Beteiligungen auf. Seit der letzten Beteiligungsstrategie wurde von der Gemeinde die Beteiligungen an der Wohn- und Pflegezentrum Schöpfheim AG aufgegeben. Neu ist die Beteiligung beim Betreibungsamt Region Entlebuch. Die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG stellt eine Beteiligung im Finanzvermögen dar. Beteiligungen im Finanzvermögen sind grundsätzlich nicht Teil der Beteiligungsstrategie. Sie werden im Beteiligungsspiegel aufgeführt. Aufgrund der Bedeutung des Projektes PRIORIS nimmt der Gemeinderat die PRIORIS Verbund AG in die Beteiligungsstrategie auf, jedoch gesondert im Kapitel 2.4 «Beteiligungen im Finanzvermögen». Weitere Beteiligungen im Finanzvermögen werden nicht in die Beteiligungsstrategie aufgenommen.

Nachfolgend werden die einzelnen Beteiligungen mit deren Rechtsform, Sitz und Zweck, der zugrunde gelegten kommunalen Aufgabe, der strategischen Ziele der Beteiligung, der möglichen Einflussnahme der Gemeinde, dem Risiko sowie der Vorgaben an die Organisation übersichtlich dargestellt.

Kommunale Aufgaben

Jeder Beteiligung wird die zugrunde gelegte kommunale Aufgabe aufgeführt.

Strategische Ziele

In der Beteiligungsstrategie werden die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan festgelegt. Die Eignerstrategie definiert die strategischen Ziele der Gemeinde, welche mit den Beteiligungen verfolgt werden.

Im vorliegenden Bericht wird darüber informiert, wie die Organisation, an der die Gemeinde beteiligt ist, die Gemeindestrategie umsetzt.

Einflussnahme

Die Bedeutung einer Beteiligung für die Gemeinde wirkt sich auf die gewünschte Einflussnahme der Gemeinde aus. Die Mehrheitsbeteiligung an einer Organisation, der

bedeutende kommunale Aufgaben übertragen werden, wird somit ausführlicher behandelt als eine Minderheitsbeteiligung an einer Organisation, die einen standardisierten Prozess von einer Gemeinde übernimmt.

Der Gemeinderat gibt seine Interessen aktiv in der Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes ein. Er strebt bei bedeutenden Beteiligungen das direkte Mitwirken im jeweiligen Leitungs- und Führungsgremium der Organisation an. Der Gemeinderat sieht sich dabei in der Führungsverantwortung. Zumindest wird darauf geachtet, dass die Region angemessen vertreten ist. Dadurch soll die Einflussnahme der Gemeinde wirkungsvoll gewährleistet werden.

Risiko

Die Risikoeinteilung (hohes Risiko, mittleres Risiko, tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken bei einer Beteiligung für die Gemeinde haben. Massgeblich für die Risikobewertung ist einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise bei einem Abbau von Arbeitsplätzen, einem Verlust des eigenen Angebotes).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die der Risikoeinteilung zugrunde liegen, und es wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Jahresrechnung) ausgeführt, wie sich die Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr verändert hat. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind. Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen der Risikominimierung jeweils in die Planung eingeflossen.

Vorgaben an die Organisation

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden. Der Kundennutzen steht im Vordergrund. Die gewünschte Beteiligung im strategischen Leitungsorgan und die Kontrollmöglichkeiten (z.B. durch jährliche Berichterstattung) werden bei den einzelnen Beteiligungen festgehalten. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte wird bei allen Beteiligungen gefordert.

2.1 Privatrechtliche Unternehmen

2.1.1 Luzerner Gemeindepersonalkasse

Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Sitz	Wolhusen
Zweck	berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgaben	Versicherung der Mitarbeitenden nach BVG
Strategische Ziele	Beteiligung wird regelmässig überprüft, attraktive Konditionen für Gemeinde als AG und für die MA
Einflussnahme	Gemeindevertreter werden durch VLG gewählt
Risiko	mittel (Sanierungspflicht der Gemeinden)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.2 Stiftung für die Entlebucher Jugend

Rechtsform	Stiftung
Sitz	Schöpfheim
Zweck	Unterstützung von jungen Leuten mittels Stipendien oder zinsloser Darlehen
Kommunale Aufgaben	Ermöglichung beruflicher Aus- und Weiterbildung für alle
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Angebot regelmässig bei den Jugendlichen bekannt machen
Einflussnahme	Einsitz in Stiftungsrat
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.3 Verein zur Förderung des Ballenbergs (VFB)

Rechtsform	Verein
Sitz	Hofstetten
Zweck	Unterstützung des Freilichtmuseums Ballenberg
Kommunale Aufgaben	Baudenkmal erhalten
Strategische Ziele	Fortbestand des Museums mit der Vereinsmitgliedschaft unterstützen
Einflussnahme	keine

Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.4 Wirtschaftsförderung Luzern

Rechtsform	Stiftung
Sitz	Luzern
Zweck	Standortmarketing, Ansiedlungen
Kommunale Aufgaben	Vollzug Wirtschaftsförderung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern
Einflussnahme	Teilnahme an Mitgliederversammlung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.1.5 Waldgenossenschaft Oberes Entlebuch

Rechtsform	Genossenschaft
Sitz	Entlebuch
Zweck	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder / Koordination zwischen Waldeigentümern / Vertretung derer Interessen
Kommunale Aufgaben	Heckenpflege, Leistungsvereinbarung für Nutzungsbewilligungen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2 Öffentlich-rechtliche Unternehmen

2.2.1 Verband Luzerner Gemeinden

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	politische Interessenvertretung
Kommunale Aufgaben	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme	Teilnahme an DV, Mitarbeit in Bereichen
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.2 Schweizerischer Gemeindeverband

Rechtsform	Verein
Sitz	Bern
Zweck	fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden
Kommunale Aufgaben	Wahrung der Interessen aller Schweizer Gemeinden
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.3 Luzerner Gemeinde Informatik LGI

Rechtsform	Verein
Sitz	Römerswil
Zweck	Organisation Betrieb Fachlösung, Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgaben	IT als Querschnittaufgabe
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV, Einsitz in Vorstand und ERFA-Gruppen
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.4 Verband Luzerner Musikschulen des Kantons Luzern (VML)

Rechtsform	Verein
Sitz	Sursee
Zweck	kantonale Zusammenarbeit der Musikschulen
Kommunale Aufgaben	Zusammenarbeit der Musikschulen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.5 Mehrzweckverband Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil (KESB, SoBZ)

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Schüpfheim
Zweck	gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung einer unabhängigen KESB
Kommunale Aufgaben	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sicherstellung der Ausführung der gesetzl. Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Kostenbewusstsein fördern
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.6 Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG

Rechtsform	Zweckverband des öffentlichen Rechts
Sitz	Luzern
Zweck	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgaben	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.7 Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform	öffentlich-rechtliche Anstalt
Sitz	Luzern
Zweck	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern
Kommunale Aufgaben	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG) / Vernehmlassungen
Risiko	tief, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.8 Gemeindeverband UNESCO Biosphäre Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb des Biosphärenreservats Entlebuch und Träger der Regionalplanung
Kommunale Aufgaben	Umsetzung Sevilla-Strategie der UNESCO betreffend Biosphärenreservate und Vorgaben des BUWAL, Vollzug Regionalpolitik
Strategische Ziele	Beteiligung halten, gemeinsame und regionale Projekte umsetzen
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen, Nachschusspflicht im Verhältnis der Gemeindebeiträge
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.9 Abwasserreinigung Talschaft Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Doppleschwand
Zweck	Betrieb ARA Doppleschwand
Kommunale Aufgaben	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, kein besonderes Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.10 Gemeindeverband Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Flühli
Zweck	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls
Kommunale Aufgaben	Vollzug EGUSG sowie Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung
Einflussnahme	Einsitz in der Verbandsleitung, Teilnahme an DV
Risiko	tief, Nachsorge Deponie Siedenmoos
Vorgaben an die Organisation	keine

2.2.11 Region Luzern West

Rechtsform	Gemeindeverband
Sitz	Wolhusen
Zweck	Regionalentwicklung gemäss Richtplan / Koordination regionaler Aufgaben
Kommunale Aufgaben	Vollzug Raumplanung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Generierung von Drittmitteln
Einflussnahme	Teilnahme an DV, Einsitz in der Verbandsleitung
Risiko	tief, kein besonderes Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3 Andere Positionen / Verträge mit Dritten

2.3.1 ARA Langnau

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Langnau im Emmental
Zweck	Betrieb ARA Langnau
Kommunale Aufgaben	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme	Einsitz in Betriebskommission
Risiko	tief, kein besonders Risiko
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.2 Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb und Organisation der Musikschulen in der Region Entlebuch
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Vermittlung der Fähigkeit, ein Instrument zu spielen, angemessene Auswahl an Instrumenten, verträgliche Elternbeiträge, Einhaltung Kostendeckungsvorgaben
Einflussnahme	Leistungsauftrag, Einsetzen einer Begleitgruppe, Budget, Rechnung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.3 Regionales Bauamt Schüpfheim

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb Regionales Bauamt
Kommunale Aufgaben	Vollzug Planungs- und Baugesetzgebung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effiziente Abwicklung der Verfahren
Einflussnahme	Einsitz Kommission
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.4 Betreibungsamt Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Führung und Organisation des Betreibungsamtes der Region Entlebuch
Kommunale Aufgaben	Vollzug des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	gemeinsame Wahl des Betreibungsbeamten durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden, Änderung des Gemeindevertrages nur mit Zustimmung aller Vertragsgemeinden
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.5 Regionales Zivilstandsamt Wolhusen

Rechtsform	Gemeindevertrag (Sitzgemeindemodell)
Sitz	Wolhusen
Zweck	Betrieb RZA für die Vertragsgemeinden
Kommunale Aufgaben	Erfüllung der Aufgaben im Zivilstandswesen
Strategische Ziele	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des RZA, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	tief (Solidarhaftung)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.6 Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Sempach
Zweck	Betrieb einer einsatzbereiten Zivilschutzorganisation und die Beschaffung der notwendigen Mittel nach der Gesetzgebung des Bundes und Kantons Luzern
Kommunale Aufgaben	Vollzug Zivilschutzgesetzgebung
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Arbeiten und Einsätze zugunsten der regionalen Bevölkerung ausführen
Einflussnahme	Einsitz in ZS-Kommission durch einen Vertreter aus dem Gebietskreis
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.7 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schüpfheim

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbartem Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.8 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Trub

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Escholz matt-Marbach / Trub
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbartem Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.9 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Schangnau

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schangnau
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbartem Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.10 Feuerschutz Zuständigkeitsregelung Gemeinde Flühli

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Escholz matt-Marbach / Flühli
Zweck	Sicherstellung Feuerschutz
Kommunale Aufgaben	Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele	Gewährleistung rascher Feuerschutz auf benachbartem Gemeindegebiet
Einflussnahme	mögliche Vertragsanpassung
Risiko	tief, Spezialfinanzierung
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.11 Trägerschaft Pädagogisches Medienzentrum Region Entlebuch und Wolhusen (PMZ Biosphäre Entlebuch)

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb des Pädagogischen Medienzentrums Region Entlebuch und Wolhusen
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Schulen
Einflussnahme	Teilnahme an Konferenz (Biko-Präsidium)
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.12 Schuldienste Region Entlebuch

Rechtsform	gesetzliche Regelung, Standortgemeinde Schüpfheim, Anschlussgemeinde
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb der schulischen Dienste
Kommunale Aufgaben	Vollzug Volksschulbildungsgesetz
Strategische Ziele	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben / qualitativ hochstehende Bildung der Schüler, effizienter Betrieb der Dienste, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden, Einhaltung Datenschutz
Einflussnahme	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.13 Regionale Tierkörpersammelstelle Schüpfheim

Rechtsform	Vertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Betrieb Regionale Tierkörpersammelstelle

Kommunale Aufgaben	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung an der Sammelstelle weiterführen
Einflussnahme	Vertragsverhandlung
Risiko	tief, Haftung bei Vertragspartner
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.14 Alterskommission Region Entlebuch

Rechtsform	Gemeindevertrag
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erarbeitung eines Altersleitbildes und Umsetzung dessen Massnahmen, Vernetzung von Dienstleistungen rund ums Alter in der Region
Kommunale Aufgaben	Altersbetreuung und Altersfürsorge
Strategische Ziele	Altersbetreuung und Altersfürsorge
Einflussnahme	Einsitz in der Alterskommission
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.15 Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch

Rechtsform	Verein
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Tageseltern-Vermittlungsstelle
Kommunale Aufgaben	ausserschulische Kinderbetreuung
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Genehmigung Leistungsvereinbarung
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.16 Trägerschaft «Entlebucherhaus Schüpfheim» (Kulturzentrum, Heimatmuseum)

Rechtsform	Gemeindevertrag, einfache Gesellschaft
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erhaltung Entlebucherhaus, Zugänglichmachung des Hauses für die Öffentlichkeit
Kommunale Aufgaben	Kulturförderung
Strategische Ziele	Kosten tief halten
Einflussnahme	Einsitz im Vorstand, Teilnahme an GV
Risiko	mittel (Kosten-/Nutzen-Verhältnis im Auge behalten)
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.17 Spitex Region Entlebuch

Rechtsform	Verein
Sitz	Schüpfheim
Zweck	Erbringung von ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten
Kommunale Aufgaben	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz, Nutzung des Angebots der Palliativ-Pflege
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	mittel, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.18 Kinderspitex Zentralschweiz

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	ambulante Pflege und Betreuung schwerkranker Kinder
Kommunale Aufgaben	ambulante Pflege aller Bevölkerungsgruppen sicherstellen
Strategische Ziele	Angebot aufrechterhalten, anpassen und bei Bedarf ausbauen, Tarife mitgestalten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.19 Verein Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz VWBZ

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Sicherstellung der kaufm. Grundbildung Branche öff. Verwaltung / Förderung Weiterbildung Verwaltungspersonal
Kommunale Aufgaben	Personalfürsorge
Strategische Ziele	Beteiligung halten, Qualitätssicherung in der Grund- und Weiterbildung
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.20 Raumdatenpool

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgaben	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele	Beteiligung halten, allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.21 Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Rechtsform	Verein
Sitz	Bern
Zweck	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Kommunale Aufgaben	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben, Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.22 Escholzmatt-Marbach Tourismus

Rechtsform	Verein
Sitz	Escholzmatt-Marbach
Zweck	Förderung eines nachhaltigen Tourismus nach wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundsätzen
Kommunale Aufgaben	Tourismusförderung, Inkasso Kurtaxen
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Leistungsauftrag
Risiko	tief
Vorgaben an die Organisation	Jahresbericht

2.3.23 Luzerner Wanderwege

Rechtsform	Verein
Sitz	Luzern
Zweck	Förderung des Wanderweg-Netzes im Kanton Luzern, Signalisation und Unterhalt der Wanderwege
Kommunale Aufgaben	Bereitstellung sicherer Wanderwege
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	tief, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.24 Strassengenossenschaften

7 Strassenunterhaltsgenossenschaften, an denen die Gemeinde als Mitglied beteiligt ist.
Die Strassengenossenschaften werden im Beteiligungsspiegel einzeln aufgeführt.

Rechtsform	Genossenschaft (EG ZGB)
Sitz	Escholz matt-Marbach
Zweck	Bau- und Unterhalt der Erschliessungsanlagen
Kommunale Aufgaben	Erschliessung von Gemeindelienschaften
Strategische Ziele	Beteiligung halten
Einflussnahme	Teilnahme an GV
Risiko	mittel
Vorgaben an die Organisation	keine

2.3.25 Wasserversorgungen

15 Wasserversorgungsgesellschaften erfüllen die Wasserversorgungspflicht in der Gemeinde.

Die Wasserversorgungen werden im Beteiligungsspiegel einzeln aufgeführt.

Rechtsform	Genossenschaft, Genossenschaft (EG ZGB) oder Aktiengesellschaft, Übertragungsvertrag öffentliche Wasserversorgung
Sitz	Escholz matt-Marbach
Zweck	Betrieb Wasserversorgung
Kommunale Aufgaben	Vollzug Wasserversorgungsgesetz und Löschwasserversorgung
Strategische Ziele	dauernde Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität
Einflussnahme	Teilnahme an GV, Aufsicht
Risiko	mittel (umfangreiche Infrastruktur)
Vorgaben an die Organisation	jährliche Berichterstattung

2.4 Beteiligungen im Finanzvermögen

2.4.1 PRIORIS Verbund AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft
Sitz	Wolhusen
Zweck	Förderung, Entwicklung und Sicherstellung einer zukunftsgerichteten Telekommunikationsinfrastruktur. Planung, Koordination und Realisierung des Aufbaus eines flächendeckenden Glasfasernetzes in den PRIORIS-Gemeinden
Kommunale Aufgaben	Sicherstellung der Grundversorgung im Bereich Telefonie und Internet, ergänzend zum Auftrag der Swisscom
Strategische Ziele	Beteiligung halten, bis der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes erreicht ist
Einflussnahme	Mitsprache an der Generalversammlung wahrnehmen
Risiko	mittel
Vorgaben an die Organisation	keine

3 Gesamtwürdigung

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut und zweckmässig aufgestellt. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht und es werden mit den eingegangenen Beteiligungen geeignete Massnahmen für die Gemeinde Escholz matt-Marbach umgesetzt. Die Risiken sind abschätzbar und können von der Gemeinde kontrolliert werden. Die Einflussnahme der Gemeinde Escholz matt-Marbach ist sehr unterschiedlich. Der Gemeinderat nimmt bei verschiedenen Beteiligungen seine Einflussmöglichkeiten direkt wahr, indem sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Hier wird die Umsetzung der Eignerziele direkt beeinflusst. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkei-

ten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Die Mitgliedschaften werden regelmässig hinterfragt und neu beurteilt. Neu ist die Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG und am Betriebungsamt Region Entlebuch beteiligt. Die Beteiligungen sollen grundsätzlich gehalten werden.

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2020 erstmals die Beteiligungen der Gemeinde in einer gesamtheitlichen Strategie zusammengefasst. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser ausführlichen Darstellung die Verknüpfungen mit anderen Organisationen transparent aufgezeigt werden, was auch für die Stimmberechtigten hilfreich sein wird.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controlling-Kommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, die Beteiligungsstrategie des Gemeinderates für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Escholz matt, 2. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der Beteiligungsstrategie für die Jahre 2024 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 8

Kenntnisnahme Gemeindestrategie 2024–2028

Die Gemeindestrategie ist das zentrale Instrument zur strategischen Planung und Führung einer Gemeinde. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge. Damit ersetzt die Gemeindestrategie das bisherige Leitbild.

Mit der Einführung des seit 1. Januar 2018 geltenden Finanzhaushaltsgesetzes der Gemeinden (FHGG) und der Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) wurden die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, für ihre Planung eine Gemeindestrategie zu erstellen. Dieses Planungsinstrument zeigt die zehnjährige Planung auf und wird einmal pro Legislatur, alle vier Jahre, vom Gemeinderat überarbeitet und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Gemeinderat hat am 27. April 2022 eine Gemeindestrategie für die Jahre 2020 bis 2030 aufgestellt und diese an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 vor-

gelegt. Damals ist der Gemeinderat bei der Entwicklung der Gemeindestrategie vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) an der Hochschule Luzern betreut und unterstützt worden. Diese Gemeindestrategie wurde vom Gemeinderat an der Klausurtagung vom 11. Februar 2025 beraten und aktualisiert. Sie ist auf die zehn Jahre von 2020 bis 2030 ausgelegt und daher nach wie vor in den damals festgelegten Grundzügen für die Gemeinde massgebend. Die Gemeindestrategie umfasst zwölf Bereiche. Die Leitsätze dazu sind unverändert belassen worden. Die Ziele und Stossrichtungen wurden, soweit erforderlich, aktualisiert. Die Massnahmenvorschläge sind angepasst worden. Sie stellen weitgehend die Legislaturziele dar und dienen als Grundlage für das Legislaturprogramm.

Der Gemeinderat freut sich, die Ziele gemeinsam mit der Bevölkerung anzustreben und die Massnahmen im Sinne einer positiven Zukunft von Escholz matt-Marbach umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat erstellt gemäss § 17a Gemeindegesetz (GG) spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Bei der Gemeindestrategie handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. a GG, Art. 14 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung [GO]). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 14 Abs. 2 GO Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die aktualisierte Gemeindestrategie für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controlling-Kommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Gemeindestrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Die Gemeindestrategie ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, die Gemeindestrategie des Gemeinderates für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Escholz matt, 2. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, von der aktualisierten Gemeindestrategie für die Jahre 2024 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Die vollständige Gemeindestrategie, gegliedert in zwölf Bereiche, mit den Leitsätzen, strategischen Zielen, Stossrichtungen und Massnahmenvorschlägen, ist auf der Gemeindegewebsite aufgeschaltet und kann nach der Versammlung in einem separaten Druck bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 9

Kenntnisnahme Legislaturprogramm 2024–2028

Für die mittelfristige Planung wird ein Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Gemeinderat die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen fest, verbunden mit den wichtigsten Massnahmen. Das Legislaturprogramm gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat erreichen und wie er dabei vorgehen will, ohne allzu sehr ins Detail zu gehen. Das Dokument wird einmal pro Legislatur überarbeitet, sinnvollerweise zu Beginn der Legislatur. Es ist somit ein statisches Instrument. Sollten Zielsetzungen aus dem Legislaturprogramm überholt sein, kann im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) und im Jahresbericht darauf hingewiesen werden. Die Struktur des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen aus dem Aufgaben- und Finanzplan und nimmt Bezug auf die Gemeindestrategie. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft. Erreichte Ziele und Abweichungen werden im Jahresbericht rapportiert. Das Legislaturprogramm ist den Stimmberechtigten in der ersten Legislaturhälfte zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Gemeinderat kann die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm getrennt oder zusammen präsentieren.

Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat erstellt gemäss § 17 b Gemeindegesetz (GG) gestützt auf die Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Der Aufbau des Legislaturprogramms orientiert sich an den Aufgabenbereichen. Über dessen Umsetzung erstattet der Gemeinderat im Jahresbericht gemäss § 17 FHGG Bericht. Beim Legislaturprogramm handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. b GG, Art. 14 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung [GO]). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 14 Abs. 2 GO Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir das Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 der Gemeinde Escholz matt-Marbach beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controlling-Kommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Legislaturprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Das Legislaturprogramm ist angemessen, vollständig und transparent und stimmt mit den übergeordneten Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, das Legislaturprogramm des Gemeinderates für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Escholz matt, 12. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom Legislaturprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 Kenntnis zu nehmen.

Das vollständige Legislaturprogramm, gegliedert nach den einzelnen Aufgabenbereichen im Budget und Jahresbericht, ist auf der Gemeindefree website aufgeschaltet und kann nach der Versammlung in einem separaten Druck bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 10

Kenntnisnahme Planungsbericht Kultursaal Escholz matt

Ausgangslage

Die Gemeinde Escholz matt-Marbach ist eine kulturell aktive Gemeinde mit einem ausgeprägten Vereinsleben. Alleine im Dorfteil Escholz matt proben und veranstalten zahlreiche Vereine Konzerte und Theater. Problemöglichkeiten und Räume für Aufführungen sind in Escholz matt knapp.

Bis anhin standen für Aufführungen neben dem Mehrzweckraum (MZR) Pfarrmatte, der Turnhalle Pfarrmatte sowie der Mehrzweckhalle Ebnet die Säle der drei Hotels Löwen, Bahnhof und Krone zur Verfügung. Für Einzelanlässe stehen zusätzlich der Pfarrsaal und das Pfarrsäli zur Verfügung. Für eine regelmässige Nutzung haben in diesen Räumlichkeiten kirchliche Vereine und Anlässe Vorrang. Mit dem schrittweisen Wegfall der Hotelsäle wurde das Saal- und Verpflegungsangebot immer knapper. Finden Aufführungen mehrmals statt, so sind die Räume meist über mehrere Wochen belegt oder müssen für die Aufführungen immer wieder neu eingerichtet werden (Turnhalle). Geprobt wird neben den Turnhallen vorwiegend in verschiedenen Räumen der Schule (u.a. Singsaal Windbühlmatte).

Zielsetzung

Ziel ist ein Planungsbericht, der Bedarf, Bedürfnisse und Möglichkeiten für das zukünftige Kultursaalangebot in Escholz matt aufzeigt. Im Bericht werden verschiedene Standorte und Mengengerüste für einen zukünftigen Kultursaal vorgestellt, beurteilt und die ausgewählten Bestvarianten beschrieben. Dazu wurden die Bedürfnisse und Anforderungen seitens der verschiedenen Nutzergruppen erhoben, Synergien gesucht und verschiedene Standorte analysiert.

Damit erhält die Gemeinde eine wichtige Grundlage für den weiteren Prozess der Realisierung eines neuen Kultursaals.

Vision und Bedürfnisse

Der neue und modern ausgestattete Kultursaal verfügt über eine Kapazität von rund 200–300 Personen und ist modular aufgebaut.

Durch flexible Elemente kann er vielseitig genutzt und unterteilt werden (Proben, Konzerte, Theateraufführungen, Versammlungen und private Anlässe). Mehrere Nebenräumlichkeiten in unterschiedlicher Grösse ermöglichen eine vielfältige Nutzung (Sitzungszimmer, Einsing- oder Einspielraum, für die Maske etc. und als Materiallager).

Die Ausstattung enthält weiter eine Bühne, eine gut ausgestattete (Gastro-)Küche, ein Foyer, Beleuchtung, Audio-technik, Tische und Stühle.

Der Kultursaal befindet sich an zentraler Lage in Dorf-, Schul- und ÖV-Nähe und weist genügend Parkplätze auf. Die Anlieferung erfolgt durch eine Lkw-taugliche Zufahrt inkl. Portal.

Standortvarianten – klare Favoriten: «Rössli-Areal» und «MZH Ebnet, Anbau auf Vorplatz»

Im Anschluss an die aufgezeigten und erzielten Resultate erfolgte eine vertiefte und ergänzende Diskussion zu den verbleibenden Standorten sowie eine erneute Bewertung durch die Kultursaalkommission. Daraus gingen in aller Deutlichkeit zwei favorisierte Standorte hervor: «Rössli-Areal», «Anbau MZH Ebnet auf Vorplatz».

Bedarf nach neuem Kultursaal nachgewiesen

Im Rahmen der Interviews als auch im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts mit der Kultursaalkommission zeigt sich klarer Bedarf an zusätzlichen Saal-Kapazitäten und somit für einen neu-

en Kultursaal. Seitens der involvierten Akteure (Interviews und Begleitgruppe) bestehen eine klare Vision sowie ein Anforderungsprofil inkl. Mengengerüst und zwei mögliche Best-Varianten: «Rössli-Areal» sowie «MZH Ebnet Anbau auf Vorplatz». Für den Standort «Rössli-Areal» wurde mit dem Besitzer die grundsätzliche Interessenlage als auch die Bereitschaft zu einer allfälligen gemeinsamen Planung auf dem Areal geklärt und bejaht.

Weiteres Vorgehen

Auf der Basis des vorliegenden Planungsberichts sowie der Resultate aus der Mitwirkung kann der Gemeinderat den vorläufigen Standortentscheid als auch den Entscheid über das weiterzuverfolgende Mengengerüst fällen.

Weitere flankierende Massnahmen:

- Weiterführende und klärende Gespräche mit dem Eigentümer des Rössli-Areals
- Bauliche Beurteilung und Prüfung der Eignung des Umbaus der Mehrzweckhalle Ebnet
- Informative und klärende Gespräche mit Eigentümer Krone

Der vollständige Planungsbericht vom 6. März 2025 kann auf der Gemeindewebsite unter <https://www.escholz-matt-marbach.ch/freizeit-kirche/freizeit-tourismus/kultursaalplanung-escholz-matt> eingesehen werden.

Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat hat zum Planungsbericht eine Vernehmlassung durchgeführt und den Bericht auf der Gemeindewebsite aufgeschaltet. Er hat allen Interessierten Gelegenheit gegeben, in einer auf der Website aufgeschalteten kurzen Online-Umfrage ihre Meinung zu den vorgeschlagenen Varianten und allgemein zum geplanten Kultursaal mitzuteilen und am Schluss ihre persönlichen Gedanken und Kommentare einzufügen. Die Ortsparteien, die Bildungskommission, die Schulleitung, diverse Vereine, die katholische Kirchgemeinde Escholz-matt, die reformierte Kirchgemeinde Escholz-matt, das Komitee Neubau Schulhaus Pfarrmatte, das Komitee Pro Escholz-matt-Marbach und der Verein Pro Escholz-matt-Marbach wurden am 18. März 2025 direkt zur Vernehmlassung eingeladen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 10. April 2025.

Überblick Mitwirkung

Insgesamt sind 57 Antworten eingegangen, welche im Mitwirkungsbericht berücksichtigt wurden (14 Vereine, 4 Parteien, 34 Privatpersonen, 5 Vereinsmitglieder).

Fazit Standortvarianten

Es gibt keinen eindeutig favorisierten Standort. Sowohl der Standort auf dem Rössli-Areal wie der Vorplatz der MZH Ebnet haben eine grosse Zustimmung erhalten. Andere Varianten befürworteten nur die SVP und eine Privatperson.

Privatpersonen sprachen sich mehrheitlich für den Standort auf dem Rössli-Areal aus. Die Meinung der Parteien, Vereine und Vereinsmitglieder ist geteilt, mit einer Tendenz zum Standort Ebnet.

Der Standort Rössli-Areal überzeugt insbesondere aufgrund der Lage im Dorfzentrum und der damit verbundenen erhofften Aufwertung des Dorflebens und des Dorfbildes. Zudem wäre die Nutzung durch die Schule gut und unkompliziert möglich und eine Mantelnutzung mit Gastronomie und/oder Wohnungen zur Finanzierung denkbar. Als Nachteil werden die voraussichtlich höheren Kosten sowie Lärmemissionen und die Parkplatzsituation gesehen.

Der Standort auf dem Vorplatz der MZH Ebnet wird vor allem wegen der Synergien mit der bestehenden Mehrzweckhalle (erhoffte tiefere Kosten) und der besseren Lärmverträglichkeit und Parkplatzsituation bevorzugt. Zudem gehört das Land der Gemeinde und es entstehen keine Kosten für einen Rückbau wie beim Rössli.

Fazit Anforderungsprofil

Die grosse Mehrheit der Mitwirkenden ist mit dem Anforderungsprofil aus dem Planungsbericht einverstanden. Kritikpunkte und wichtige Anmerkungen betreffen insbesondere folgende Bereiche:

Bühnengrösse: Die geplanten Masse werden teilweise als knapp beurteilt. Der Saal in Marbach kann als Vorbild dienen (obwohl dieser auch eher knapp sei).

(Hinweis Planungsbericht: Die Kultursaalkommission hat den Saal wie auch die Bühne in Marbach als Vorbild für das Mengengerüst herangezogen.)

Saalgrösse: Die Saalgrösse wird teilweise als knapp beurteilt. Über 300 Plätze wurde als erwünschte Zahl genannt. (Hinweis Planungsbericht: Die Kultursaalkommission hat den Saal wie auch die Bühne in Marbach als Vorbild für das Mengengerüst herangezogen.)

Küche: Die Küche soll sich aus logistischen Gründen (Service, Anlieferung etc.) auf derselben Etage befinden wie der Saal. (Hinweis Planungsbericht: Diese Diskussion wurde in der Kultursaalkommission geführt und kann mittels Waren- und Essenslift gut gelöst werden (siehe Restaurationsbetriebe).

Akustik: Bei der Planung des Raumkonzepts soll die Akustik miteinbezogen werden, da in den verschiedenen

Räumen parallel Veranstaltungen und Proben möglich sein sollen. (Hinweis Planungsbericht: Dieser Aspekt ist der Kultursaalkommission sehr wichtig und wurde vorliegend bestmöglich umgesetzt. Es handelt sich beim Mengengerüst jedoch noch nicht um einen Architekturplan, sondern lediglich um ein Gerüst.)

Fazit Raumreserven

Die Mehrheit spricht sich für eine Planung mit Raumreserven aus.

Starke Befürworter der Raumreserven sind wie zu erwarten die Mehrheit der Vereine, Vereinsmitglieder und die interessierten Privatpersonen. Diese sind auch die Hauptnutzer eines Kultursaals mit Raumreserven.

SVP, FDP, die reformierte Kirchgemeinde Escholz matt und das Komitee Neubau Schulhaus Pfarrmatte befürworten eine Planung anhand des aktuellen Bedarfs. Dies insbesondere aus Kostengründen.

Schlussfolgerungen

Der Planungsbericht Kultursaal wird von vielen Seiten gelobt und die Mitwirkung begrüsst. Es gibt keine einzige grundsätzlich negative Rückmeldung.

Standortwahl

Die grosse Mehrheit befürwortet wie im Bericht vorgeschlagen einer der beiden Standorte «Rössli-Areal» und «Vorplatz MZH Ebnet». Zwischen diesen beiden Standorten gibt es jedoch keinen klaren Favoriten – das Argument der Lage wird für bzw. gegen beide Varianten verwendet.

Von verschiedenen Seiten wurden zwei weitere Varianten (Kronensaal, Umbau MZH Ebnet) in die Diskussion eingebracht. Die SVP und das Komitee Neubau Schulhaus Pfarrmatte sprechen sich für einen Umbau der MZH Ebnet aus. Die SVP und die SP befürworten beide eine zukünftige Nutzung des Kronensaals. Ein Umbau der MZH Ebnet steht jedoch der Grundprämisse der Kultursaalkommission nach zusätzlichen Räumlichkeiten entgegen. In der Mitwirkung wird mehrmals betont, dass zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden sollen

und nicht lediglich eine Umnutzung von z.B. der MZH Ebnet erfolgen darf.

Für die weitere Diskussion zum Standort werden die Themen Lärmemissionen, Parkplätze sowie die Kosten der Varianten entscheidend sein.

Raumreserven

Bei der Frage bezüglich Raumreserven äussert sich die Mehrheit der Vereine, Vereinsmitglieder und Privatpersonen (voraussichtlich auch aus Eigeninteresse) für die Einplanung von gewissen Reserven.

Kostensensible Parteien plädieren für eine Planung basierend auf dem aktuellen Bedarf.

Anforderungsprofil

Die Rückmeldungen zum Anforderungsprofil sind grösstenteils positiv. Das Mengengerüst des Saals und der Bühne orientiert sich vorliegend bereits – wie von verschiedenen Seiten gefordert – am Gemeindesaal von Marbach.

Die genaue Raumaufteilung inkl. u.a. akustischer Überlegungen werden in den nächsten Planungsschritten geklärt.

Die «Tee»-Küche ist gemäss Planungsbericht im Erdgeschoss vorgesehen (Anrichte/Catering-Küche inkl. Warenlift). Im Untergeschoss käme die Hauptküche zu liegen. Dadurch ist die Warenanlieferung/Logistik gewährleistet.

Das Anforderungsprofil muss allenfalls mit Räumen für die Hauswartung ergänzt werden.

Link zum vollständigen Mitwirkungsbericht:

<https://www.escholz matt-marbach.ch/gemeinde/politik/gemeindeversammlungen>

Feststellung / Bemerkung / Stellungnahme / Gesamtwürdigung des Gemeinderates

Mit dem vom Gemeinderat in Auftrag gegebenen Planungsbericht für einen künftigen Kultursaal in Escholz-matt, der durch die IC Infraconsult, Bern, zusammen mit der Planungskommission erarbeitet wurde, liegt eine umfassende Auswertung für die weitere Planung eines neuen Kultursaaes in Escholz-matt vor. Im Bericht werden der Bedarf, die Bedürfnisse und Möglichkeiten für das zukünftige Kultursaalangebot in Escholz-matt aufgezeigt. Ebenfalls werden verschiedene Standorte und Mengen-gerüste für einen zukünftigen Kultursaal vorgestellt, beurteilt und die ausgewählten Bestvarianten beschrieben. Dazu wurden die Bedürfnisse und Anforderungen seitens der verschiedenen Nutzergruppen erhoben, Synergien gesucht und verschiedene Standorte analysiert.

Rechtliche Grundlagen

Damit die Stimmberechtigten direkt oder durch Kommissionen die Planung als Teil der strategischen Steuerung der Gemeinde wirksam mitbestimmen können, sehen das Gemeindegesetz und die Gemeindeordnung das Instrument des Planungsberichts vor, der an der Gemeindeversammlung zur Orientierung, Besprechung und Kenntnisnahme vorgelegt wird. Davon macht der Gemeinderat für die weitere Planung eines Kultursaaes in Escholz-matt Gebrauch. Daraus soll dann eine Finanzvorlage für einen Planungskredit erarbeitet werden, der dann an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird. Beim vorliegenden «Planungsbericht Kultursaal Escholz-matt» handelt es sich um einen Planungsbericht, der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen wird (§ 9 Abs. 1 lit. a GG, Art. 14 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung [GO]). Die Gemeindeversammlung kann ausserdem gemäss Art. 14 Abs. 2 GO Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht Kultursaal Escholz-matt beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Controlling-Kommission sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Der Gemeinderat hat einen Planungsbericht für einen künftigen Kultursaal in Escholz-matt durch die IC Infraconsult, Bern, zusammen mit der Planungskommission erarbeiten lassen. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar. Wir anerkennen die Notwendigkeit nach geeigneten Räumlichkeiten für Vereine und Kultur. Die im Planungsbericht erwähnten weiteren flankierenden Empfehlungen sind auszuarbeiten.

Wir empfehlen, den Planungsbericht Kultursaal Escholz-matt zur Kenntnis zu nehmen.

Escholz-matt, 8. Mai 2025

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungsbericht Kultursaal Escholz-matt zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 11

Informationen / Verschiedenes

Die Gemeindebehörde wird über aktuelle Themen und Anliegen orientieren.



**ESCHOLZMATT
MARBACH**
ENTLEBUCH LUZERN

**Gemeindeverwaltung
Escholz matt-Marbach**
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt
041 487 70 00

**Öffnungszeiten
Gemeindeverwaltung**
Mo–Fr
8–11.30 und 14–17 Uhr

**Steueramt
Escholz matt-Marbach**
Dorfstrasse 13
6196 Marbach
041 487 70 50

**Öffnungszeiten
Steueramt**
Mo, Di und Do
8–11.30 und 14–17 Uhr
Am Mittwoch und Freitag
ist der Schalter auf
Vor Anmeldung geöffnet.